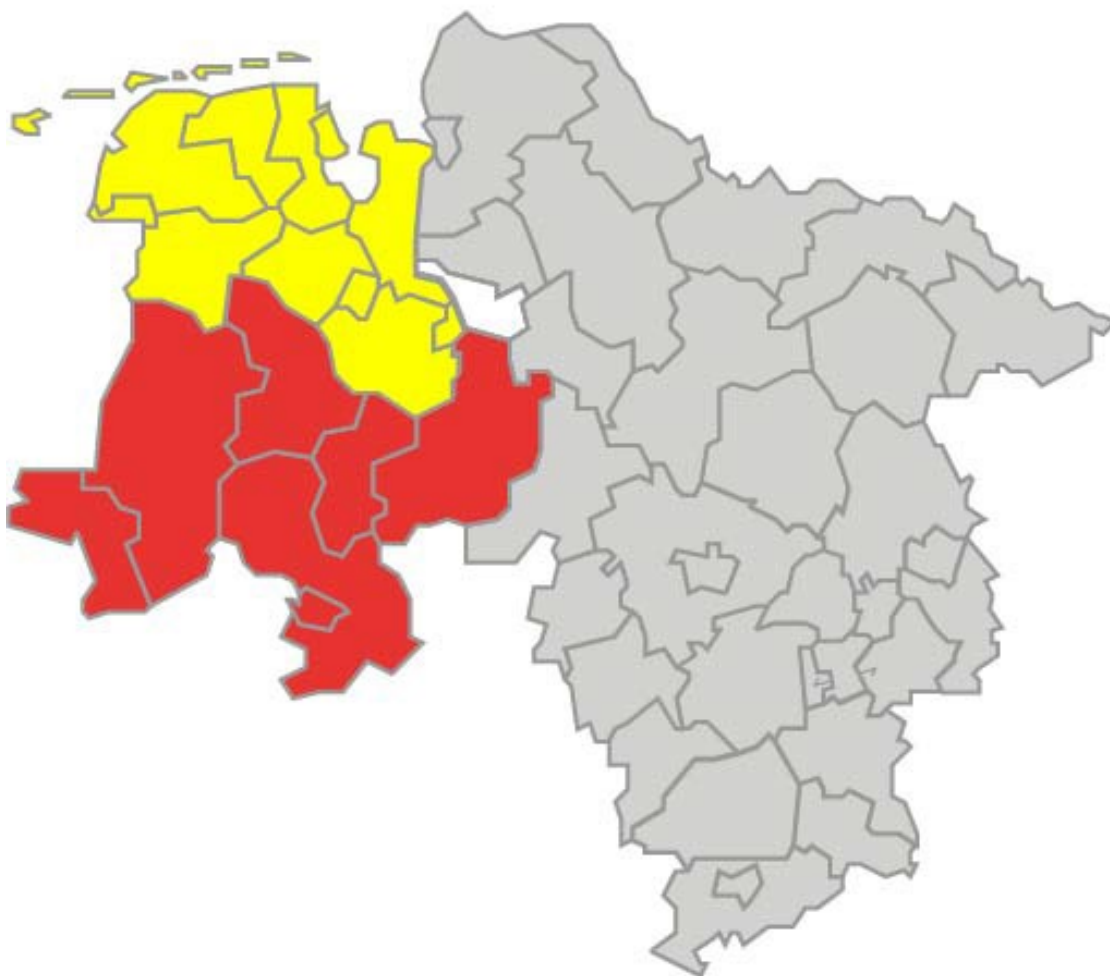


Zentrale Beratungsstelle



Stichtagserhebung 31. Januar 2025

in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII

Wohnungsnotfall – Staatsangehörigkeit – Geschlecht – Alter

im Bereich der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)
Region West

Erhebung und Dokumentation: Mark Brockmann
Oktober 2025

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Ziel der Stichtagserhebung	3
3.	Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)	6
3.1.	Lebenslage und Geschlecht	6
3.2.	Ausländische Hilfesuchende	8
3.3.	Junge wohnungslose Menschen	10
3.4.	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	13
3.5.	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	14
3.6.	In unzumutbaren Wohnverhältnissen	15
4.	Fazit	16
5.	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg	19
5.1.	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg	20
5.2.	Ausländische Hilfesuchende	23
5.3.	Altersverteilung und unter 25-Jährige	25
5.4.	Zwischenfazit RV Oldenburg	27
6.	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück	30
6.1.	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück	31
6.2.	Ausländische Hilfesuchende	34
6.3.	Altersverteilung	35
6.4.	Unter 25-Jährige	35
6.5.	Fazit RV Osnabrück	37

1. Vorbemerkungen

In den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück (Region West) der ZBS Niedersachsen hat die Vertretung in Oldenburg gemeinsam mit den Einrichtungen der niedrigschwelligen ambulanten Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII¹ im Zuständigkeitsbereich der ZBS West eine Stichtagserhebung zu von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen durchgeführt. Darüber hinaus haben sie nach Personen gefragt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

In den niedersächsischen Tagesaufenthalten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden landesweit zurzeit keine Daten zur Lebenssituation der Hilfesuchenden erfasst. Im Basisangebot werden erst seit dem Jahr 2016 solche Daten erhoben. Ergebnisse liegen daher derzeit nur im überschaubaren Maße vor. Insofern ist die vorliegende Stichtagserhebung als Ergänzung der bewährten Statistikformate auf Landesebene zu sehen. Hier sind insbesondere die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen zu nennen².

Die Abfrage 31.01.2025 stellt die elfte Stichtagserhebung im Gesamtbereich Westniedersachsens dar (2014: Regionalvertretung Oldenburg und seit 2015 Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück).

Im vorliegenden Bericht werden, wie gewohnt, an geeigneten Stellen die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2025 mit den Ergebnissen der Vorjahre gegenübergestellt. Wichtig beim Lesen ist, dass Stichtagserhebungen grundsätzlich nur eine Momentaufnahme darstellen und nicht (wie beispielsweise die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen) eine umfängliche Darstellung der Hilfeentwicklung beschreiben. Es lassen sich dennoch Tendenzen erkennen, die durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Einrichtungen und den ZBS Regionalvertretungen in Westniedersachsen gestützt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der befragten Einrichtungen in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück für ihre langjährige Unterstützung!

2. Ziel der Stichtagserhebung

Das Ziel ist und bleibt unverändert. Mit Hilfe der Stichtagserhebung sollen qualifizierte Aussagen darüber erlangt werden, wie sich die Lebenslage hinsichtlich der Wohnsituation bei den Besucher*innen der Tagesaufenthalte und den Hilfesuchenden im Basisangebot der Ambulanten Hilfen im Bereich Weser-Ems (Beratungsgebiet der ZBS West) darstellt. Beide Einrichtungstypen sind ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Basisangebot ist das Angebot einer Beratungsstelle ohne Zugangsbarrieren.³

¹ Hierbei handelt es sich um die Angebote der Tagesaufenthalte und das so genannte Basisangebot.

² <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

³ Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen drei weitere Einrichtungstypen:

- Persönliche Einzelfallhilfe mit Grundanerkennung in der Ambulanten Hilfe
- Stationäre Hilfe
- Ambulante nachgehende Hilfe nach Stationärer Hilfe

In diesen Einrichtungen findet der Statistikdatensatz der BAG-Wohnungslosenhilfe Anwendung.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung geben einen ersten Anhaltspunkt über die Anzahl wohnungsloser bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Westniedersachsen wieder. Hierzu wird die Variable „Wohnungsnotfall“ der BAG-Wohnungslosenhilfe herangezogen. Die Form der Erhebung ist seit 2015 unverändert.

Weiterhin wird im Rahmen der Stichtagserhebung 2025, vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation in Deutschland, ein besonderes Augenmerk auf die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII durch Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit gelegt. Da die Variable der Staatsangehörigkeit ebenfalls seit dem Jahr 2015 abgefragt wurde, lassen sich auch hier tendenzielle Entwicklungen erkennen.

Es sollen darüber hinaus mit Hilfe von Kreuztabellen das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und das Alter erfasst werden. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Hilfesuchenden wird insbesondere die Gruppe der wohnungslosen jungen Erwachsenen herausgestellt – sowohl für die Region West insgesamt, als auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück.

Die Region für die Stichtagserhebung zum 31.01.2025 ist der Zuständigkeitsbereich der ZBS Niedersachsen – Regionalvertretung Oldenburg mit neun Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten sowie Regionalvertretung Osnabrück mit fünf Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII.

Erhoben werden zu diesem Stichtag folgende Personen:

- Besucher*innen in den Tagesaufenthalten
- Personen, die die Einrichtungsadresse als Postadresse verwenden (auch ohne Anwesenheit in der Einrichtung am Stichtag – sie müssen zur Erreichbarkeit regelmäßig vorsprechen - durchschnittlich etwa alle drei Tage)
- Personen, die im Basisangebot um Beratung nachsuchen
- Personen, die in der Ambulanten Hilfe mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers (Grundanerkennnis) unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in der Übergangswohnung sind
- Personen, die die Übernachtung nutzen

Durch den Abgleich der Daten in den Städten, in denen mehrere der in der Stichtagserhebung berücksichtigten Angebote bestehen, werden Doppelnennungen vermieden.

Diese Stichtagserhebung ist keine Vollerhebung mit der Abfrage sämtlicher Übernachtungen und Notschlafstellen⁴. Darüber hinaus gibt es Landkreise, die keine Tagesaufenthalte vorhalten. Ferner werden Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe wie bspw. Frauenhäuser und die niedrigschwellige Drogenhilfe nicht befragt. Insofern kann und will die Stichtagserhebung eine bundes- oder landesweite Wohnungsnotfallstatistik nicht ersetzen –

Die Ergebnisse der niedersachsenweit erhobenen Daten zur Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden im jährlich erscheinenden Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen veröffentlicht. A. a. O.

⁴ Es werden auch keine Angaben über eine „mögliche Dunkelziffer“ getroffen, da nur Klient*innen erfasst werden, die das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aufsuchen.

vielmehr sollen in der Zeit bis zur Einführung einer solchen Vollerhebung zumindest Erkenntnisse aus einem Teilbereich gewonnen werden.

Die Daten können und sollen vor Ort von den Einrichtungen als Basis für zielgenaues lokales sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle verwendet werden.

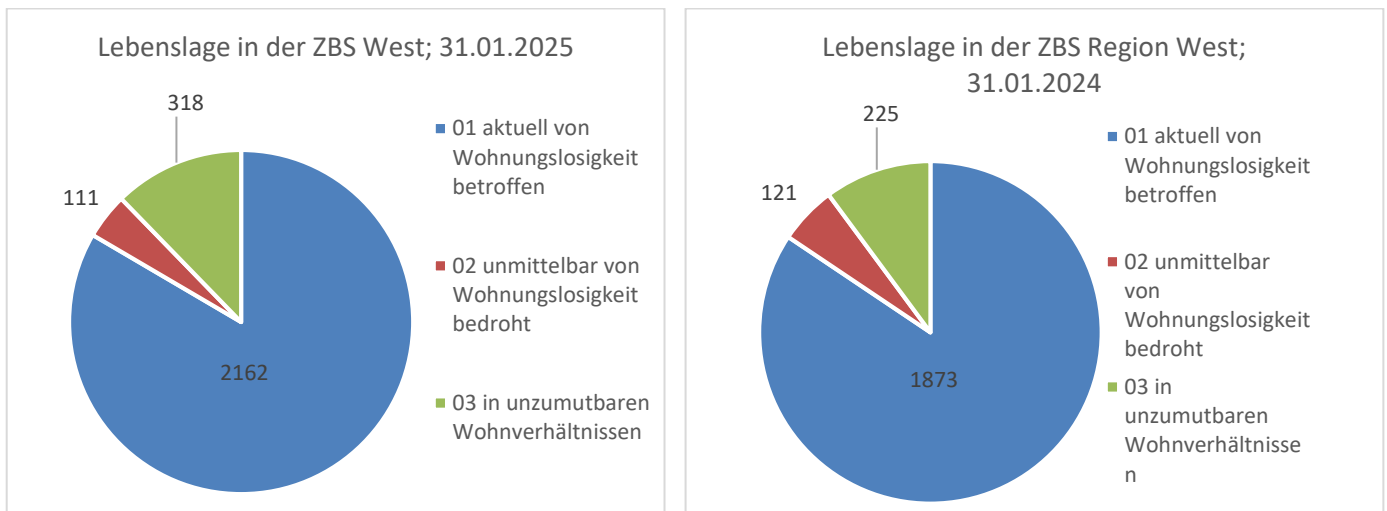
3. Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)

Den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück liegen Daten aus 21 Ambulanten Hilfen (plus einem lokalen Basisangebot) und 14 Tagesaufenthalten vor, der Anteil der verwertbaren Rückläufe liegt bei 100 %. Darüber hinaus fließen Daten zur Nutzung der Notübernachtungsstellen und ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Stadt Norden am Stichtag in die Auswertung mit ein. Die datenliefernden Einrichtungen entsprechen denen der Vorjahreserhebungen seit 2021.

Nach den im Anhang beschriebenen Kriterien wurden am Stichtag 31. Januar 2025 insgesamt 2591⁵ (2024: 2219) wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen in den niedragschwelligen Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen gezählt. Dies sind 372 Personen mehr als im Vorjahr.

3.1. Lebenslage und Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung in den Kategorien „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (01), „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (02) und „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (03) dar.



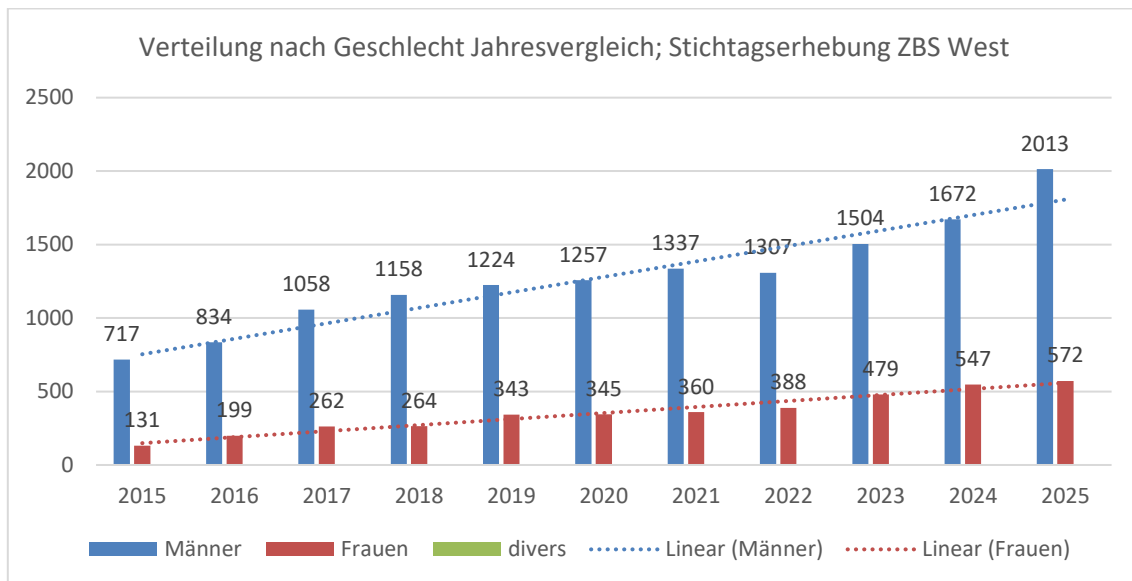
Der Anteil der Menschen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, liegt im Vergleich zu den anderen Kategorien konstant auf einem sehr hohen Niveau. Zum Stichtag 2025 waren 2.162 Personen wohnungslos, was 84 % aller erhobenen Fälle entspricht (darunter 2.013 Männer, 572 Frauen und 6 Personen divers). Auch im Vorjahr 2024 lag der Anteil bei 84 %: Damals wurden 2.219 Betroffene gezählt (1.672 Männer und 547 Frauen). Die prozentuale Verteilung der weiteren Kategorien ist gegenüber 2024 nahezu unverändert, allerdings haben sich die absoluten Zahlen in der Gruppe der Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen deutlich erhöht.

⁵ Leider können zu 28 Personen keine genaueren Angaben zu Staatsangehörigkeit gemacht werden und von diesen haben sechs Personen ihr Geschlecht mit divers angegeben. Um diese Personen zu schützen und keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu ermöglichen, werden in diese 28 Fälle in der folgenden Gesamtsumme ausgeklammert (n=2563).

Im Jahr 2025 waren 111 Personen unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (2024: 121), entsprechend 4 % der Gesamtdaten. Davon entfielen 80 auf Männer und 31 auf Frauen (2024: 90 Männer und 35 Frauen). In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebten zum Stichtag 2025 insgesamt 318 Personen (12 %), darunter 234 Männer und 84 Frauen. Im Jahr 2024 lag diese Zahl noch bei 225 (172 Männer und 53 Frauen).

Insgesamt zeigt sich, dass die prozentuale Verteilung auf die drei Kategorien im Wesentlichen den Ergebnissen der Vorjahre entspricht. Auffällig ist jedoch ein leichter Anstieg beim Anteil der Frauen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt die nachfolgende Übersicht.



Der Großteil der erfassten Personen ist männlich. In den Kategorien 01 bis 03 beträgt der Männeranteil 77,7 % (2024: 75,3 %). Der Anteil der Frauen steigt im Jahresvergleich weiter an und lag zum Stichtag 2025 bei 22,1 % (2024: 24,6 %). In absoluten Zahlen bedeutet dies einen leichten Zuwachs von 547 auf 572 Frauen. Damit bestätigt sich die Einschätzung, dass etwa jede vierte Person in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht männlich ist. Seit 2019 liegt der Frauenanteil stabil über 20 % der erfassten Personen.

Von den insgesamt 572 Frauen waren am 31.01.2025 rund 458 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2024: 463). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Erhebung ausschließlich Menschen (Männer, Frauen und Divers) erfasst werden, die in den Beratungseinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII von der ZBS Niedersachsen dokumentiert wurden. Daten aus anderen Unterstützungssystemen, wie ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Kommunen, fließen nicht in die Statistik ein. Zudem wird ein drittes Geschlecht erst seit 2025 gesondert erfasst.

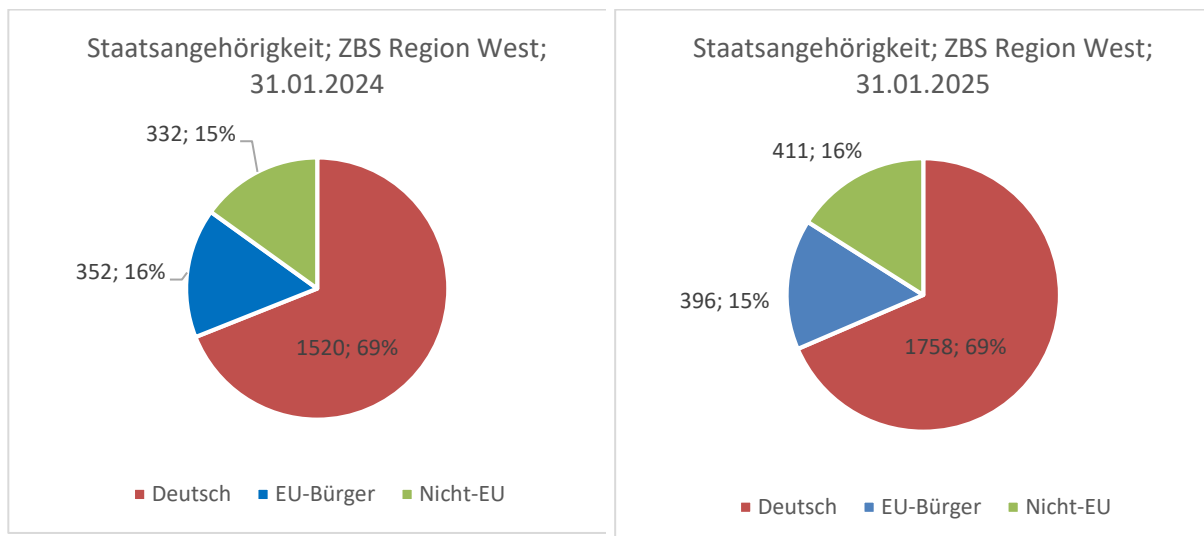
Besonders hoch ist die Zahl der weiblichen Hilfesuchenden in den Einrichtungen nach § 67 SGB XII in Oldenburg (121), Osnabrück (108), Emden (50) und Wilhelmshaven (28). In den Landkreisen wurden u. a. in Aurich 66, in Wesermarsch 30, im Emsland 23, in Leer 22 sowie in der Grafschaft Bentheim und in Vechta jeweils 19 Frauen gezählt.

3.2 Ausländische Hilfesuchende

Die Entwicklung der Zahlen nach Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden⁶ stellt sich in dieser Stichtagserhebung wie folgt dar.

01-03 Gesamt ZBS West (RV OL und RV OS). [Zahlen aus 2024 in Rot] ⁷							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige*	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	1356/ 1163	288/ 223	351/ 270	2/ 4	1997/ 1660	77,9/ 75,3	77,9/ 75,3
weiblich	397/ 357	107/ 129	60/ 58	2/ 0	566/ 544	22,1/ 24,7	22,1/ 24,7
Gesamt	1753/ 1520	395/ 352	411/ 328	4/ 4	2563/ 2204		
in %	68,4/ 69,0	15,4/ 16,0	16,0/ 14,9	0,2/ 0,2		100,0	100,0

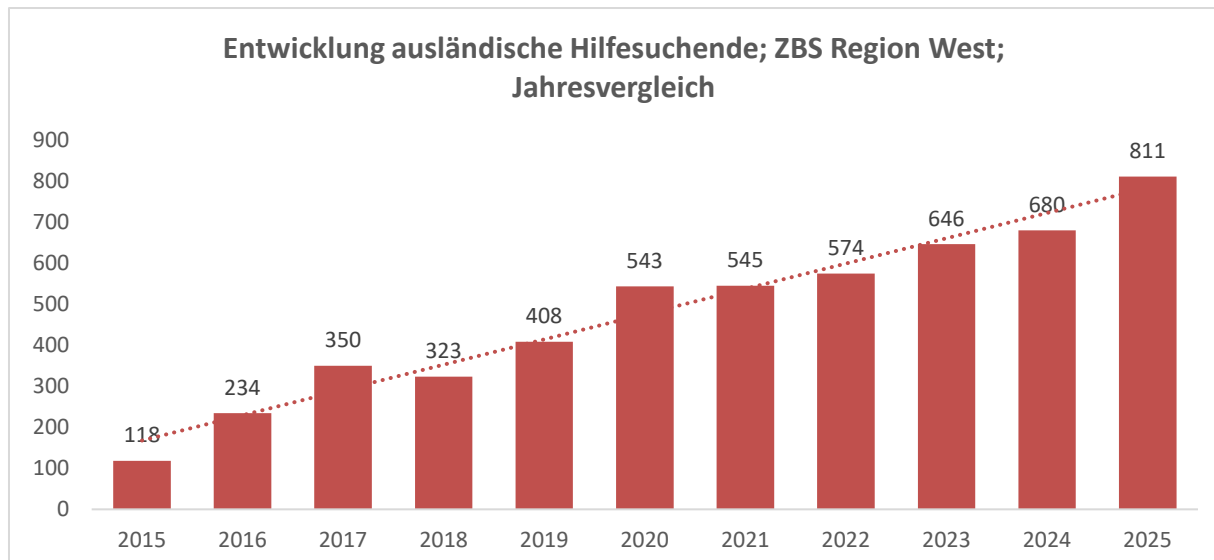
Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen und sie zeigt, dass die meisten der am Stichtag 31.01.2025 erfassten Personen deutsche Staatsangehörige sind. 15,4 % kommen aus einem anderen Land der EU, 16 % sind Staatsbürger außerhalb der EU. 2025 galten zwei Personen als staatenlos und bei 26 Personen konnte keine Angaben zur Herkunft gemacht werden.



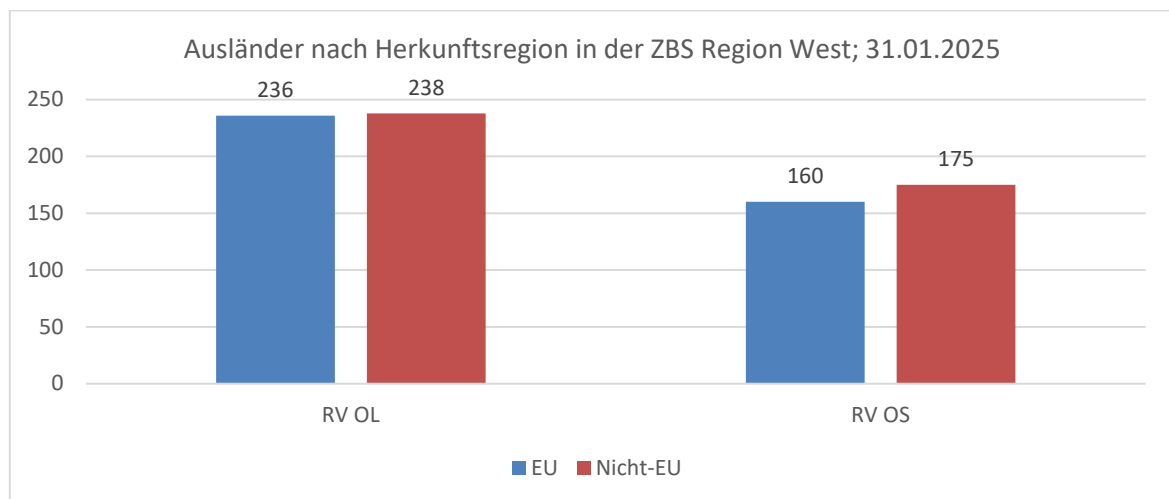
Die Tendenz des zunehmenden Anteils hilfesuchender Menschen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der deutschen, setzt sich fort. Seit 2020 ist sie aber nicht mehr so stark prozentual angestiegen. Der neue Stichtagswert markiert aber einen erneuten Höchststand.

⁶ n=2563 ; siehe Fussnote 5

⁷ 2024: 12 männlichen und drei weiblichen Hilfesuchenden konnte keiner der Kategorien zugeordnet werden, bzw. wurden nicht abgefragt => (n=2204); 2023: ein männlicher Hilfesuchender konnten keiner Kategorien zugeordnet werden/abgefragt => (n=1982)

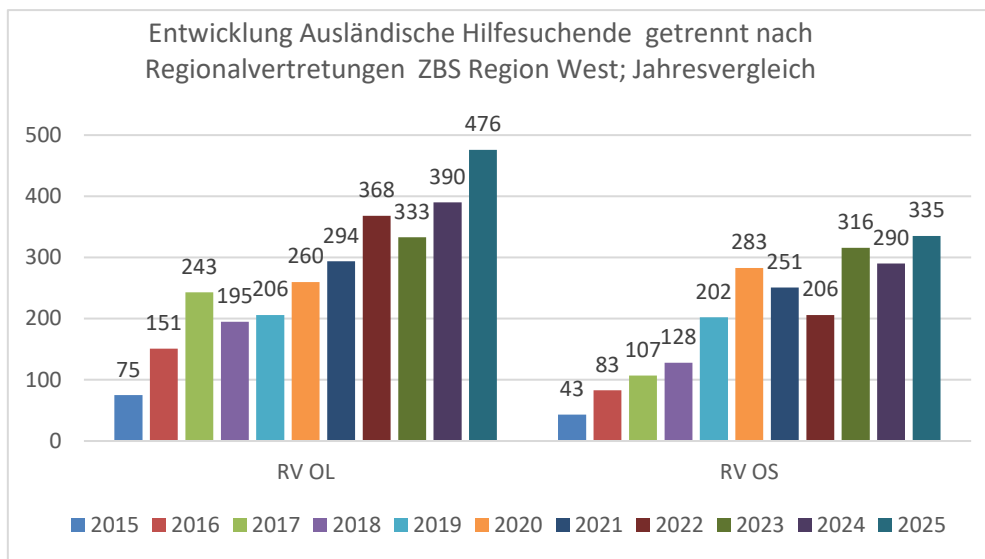


Im Vergleich zu 2015 können wir 2025 fast das siebenfache (6,9x) der Anzahl an Hilfesuchenden mit anderer Nationalität im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe dokumentieren. Die Einschätzungen der Mitarbeiterschaft, dass diese Bevölkerungsgruppe zunehmend vom Mangel an Wohnraum betroffen ist wird dadurch bestätigt. Von einer Mehrbelastung durch sprachliche Barrieren in den Beratungssituationen wird regelmäßig berichtet und kann aufgrund dieser Zahlen ausgegangen werden.



Die Abbildung veranschaulicht, wie sich die Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden zusammensetzt. Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden mit einer EU-Staatsangehörigkeit liegt 2026 bei 48,9 % (2024: 51,8 %), die mit einer Nicht-EU Staatsangehörigkeit bei 51,1 % (2024: 48,2 %).

In der folgenden Grafik sind die jeweiligen Gesamtanteile der ausländischen Hilfesuchenden⁸ in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück aus den Stichtagserhebungen seit 2015 gegenübergestellt:



Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Zahl der ausländischen Hilfesuchenden in der Regionalvertretung Oldenburg seit 2018 kontinuierlich steigt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzt. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Regionalvertretungen unterschiedliche Entwicklungen aufweisen: Während die Zahlen in Osnabrück stärker schwanken, kam es dort nach einem deutlichen Anstieg im vorletzten Jahr und einem leichten Rückgang im letzten Jahr nun erneut zu einem Zuwachs, der den bislang höchsten Stand für die Region markiert. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Zahl der ausländischen Hilfesuchenden in beiden Regionalvertretungen wächst – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch künftig weiter ansteigen wird.

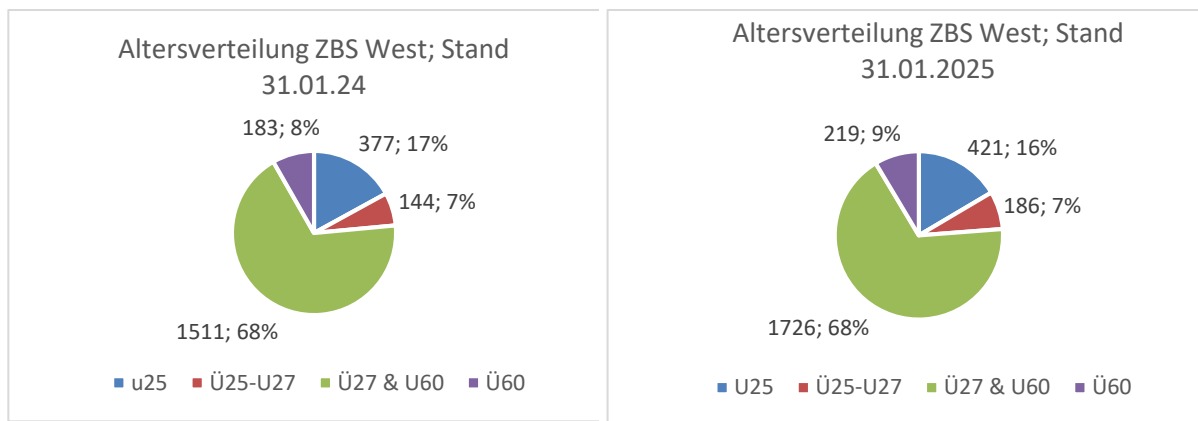
3.3 Junge wohnungslose Menschen

Nachfolgend soll die Inanspruchnahme der niedragschwelligen Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen durch junge wohnungslose Menschen⁹ betrachtet werden.

Die folgenden Grafiken stellen zunächst die Altersverteilung aller im Rahmen der Stichtagserhebungen 2024 und 2025 erfassten Personen dar.

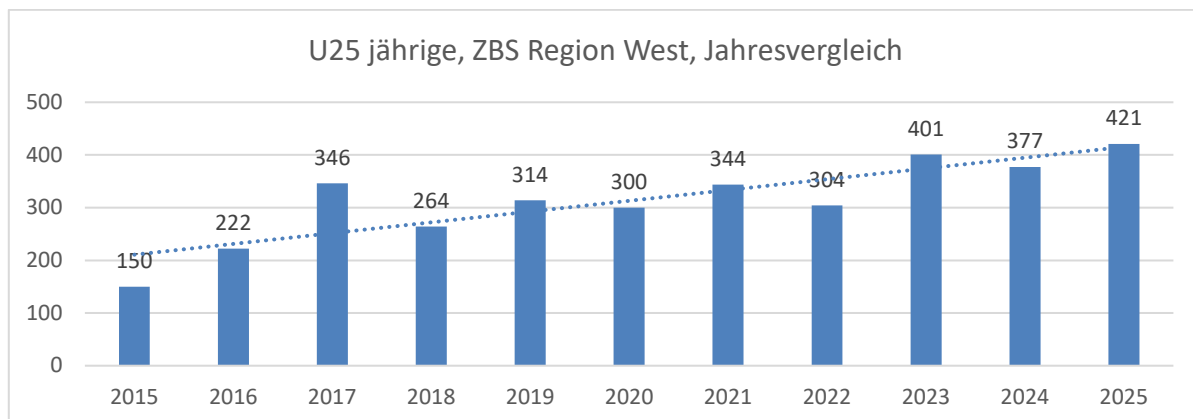
⁸ Incl. zwei Zählungen von Menschen, die als staatenlos gelten

⁹ Altersgruppe 18 bis unter 27 Jahren



Mehr als 607 junge Menschen unter 27 Jahren (2024: 521) wurden am Stichtag in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 23,4 % (2024: 24 %) aller erfassten Personen. Wie bereits in den Vorberichten dargestellt, verfestigt sich diese Entwicklung, doch ist sie dieses Jahr prozentual zwar rückläufig doch in den absoluten Zahlen ein Höchstwert.

Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird nachfolgend näher betrachtet. Die Trendlinie der Grafik veranschaulicht, dass die Anzahl der erfassten Personen in dieser Kategorie seit 2015, trotz Schwankungen, stetig steigend ist. Die Höchstwerte der unter 25-Jährigen bei den Stichtagserhebungen 2017 und 2021 werden nun seit drei Jahren deutlich überschritten.

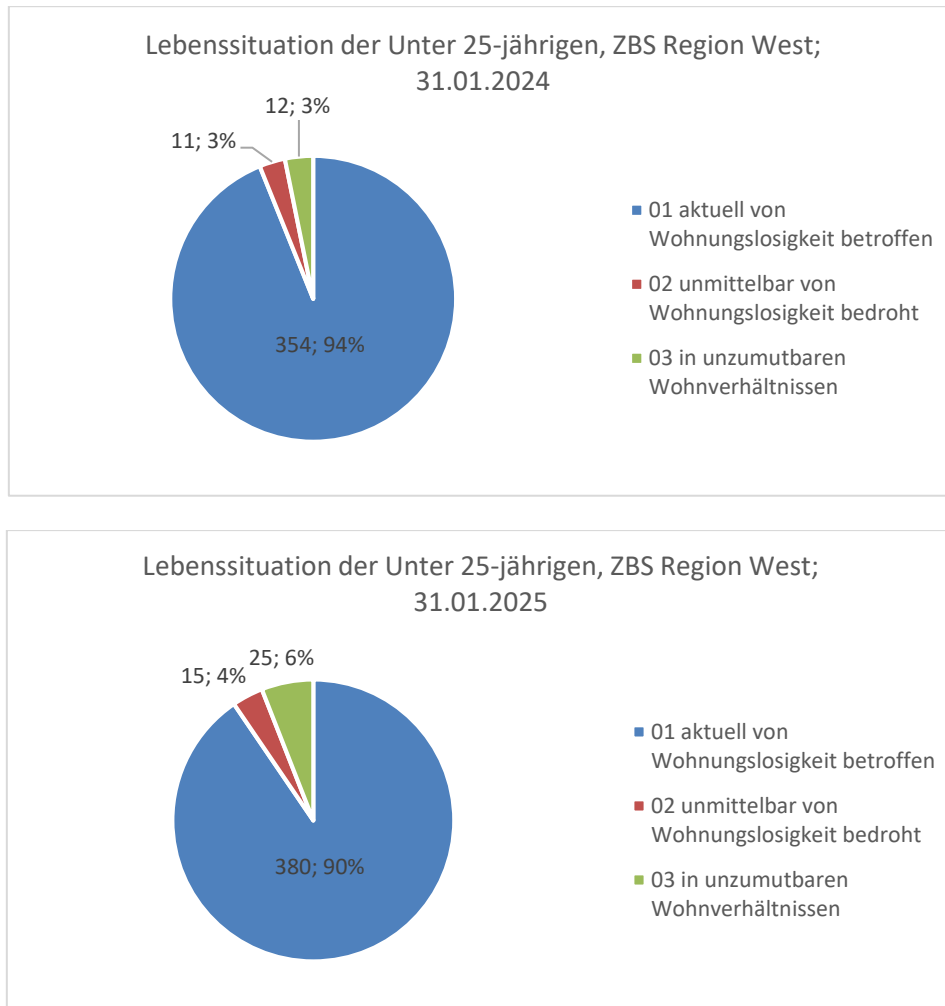


Eine genauere Analyse der Daten belegt, dass junge wohnungslose Menschen am häufigsten in den Großstädten Westniedersachsens erfasst wurden. Die meisten unter 25-Jährigen wurden in 2024 in den Städten Osnabrück mit 86 (2024: 70) und Oldenburg mit 42 (2024: 66) gezählt, gefolgt von der Stadt Emden mit 30 (2024 WHV: 26). Bei den Landkreisen hat der Landkreis Aurich die meisten Erfassungen mit 73 (2024: 54)¹⁰, gefolgt vom Landkreis Emsland mit 28 (2024: 31) und dem Landkreis Wesermarsch mit 26 (2024: 16). Bezieht man die unter 27-Jährigen in diese Betrachtung mit ein, ergibt sich folgendes Bild: Osnabrück hat in der Altersgruppe der bis unter 27-Jährigen die meisten Betroffenen mit 171 (2024: 223), es folgt mit geringem Abstand die Stadt Oldenburg mit 76 (2024: 83), dann mit etwas Abstand die Stadt Emden mit 39 (2024: 27) dahinter. In den Landkreisen Aurich wurden mit 87 (2024: 71), dem Landkreis Grafschaft Bentheim wurden 48 und in den Landkreisen Wesermarsch und Emsland mit 30 bzw. 34 unter 27-Jährige gezählt.

¹⁰ Hier fließen auch Zahlen aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung mit ein (20 Zählungen).

Von den 421 unter 25-Jährigen im Jahr 2025 waren 122 Ausländer*innen (2024: 128). Die meisten ausländischen jungen Menschen in der Wohnungslosenhilfe wurden folglich in den Städten Oldenburg (2025: 30; 2024: 52) und Osnabrück (2025: 41; 2024: 34) erfasst.

Die meisten der unter 25-jährigen Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen, die an beiden Stichtagen erfasst wurden, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.



Die genaueren Aufschlüsselungen nach den einzelnen Gebietskörperschaften zur Verteilung der unter 25-Jährigen können Sie in den folgenden Regionalteilen ab Kapitel 5 entnehmen. Auf den ersten Blick hat sich im Gesamtbild der Verteilung in den letzten Jahren nichts geändert und die Verteilungen ähneln sich (bei Zunahme des Gesamtanteiles der unter 25-Jährigen). Auffällig ist aber der Punkt, dass in Osnabrück die doppelte Anzahl von U25-jährigen gezählt wurde, obwohl beide Städte fast gleich groß sind und eine ähnliche Hilfestruktur aufweisen. Einzig Oldenburg hat eine Beratungsstelle für U25-jährige aufgebaut und es scheint so, dass diese einen Teil dazu beiträgt, dass nicht so viele junge Menschen in das Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII gelangen.

3.4 Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (Kategorie 01).

Von den 2.136 Personen, die im Jahr 2025 als aktuell wohnungslos erfasst und zugeordnet werden konnten, sind 78,9 % Männer und 21,2 % Frauen (2024: 75,3 % Männer und 24,7 % Frauen). Der Frauenanteil ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, liegt mit 452 Personen jedoch weiterhin über den Werten der Jahre vor 2024 (2024: 460).

Die Auswertung nach Staatsangehörigkeit ergibt folgendes Bild: 68,1 % der Betroffenen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (2024: 66,3 %), 15,8 % sind Bürger anderer EU-Staaten (2024: 17,7 %). Eine Staatsangehörigkeit außerhalb der EU haben 16 % (2024: 15,9 %). Während der Anteil der EU-Bürger in den Jahren 2020 bis 2022 noch bei etwa 20 % lag, ist er 2024 und erneut 2025 rückläufig. Im Gegensatz dazu stagniert der Anteil der Personen mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU.

01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	1126	251	305	2	1684	78,9	78,9
weiblich	327	88	37	0	452	21,2	21,2
gesamt	1453	339	342	2	2136		
in %	68,0	15,9	16,0	0,1		100,1	100,1
Alter							
unter 14	7	5	7	0	19	0,9	0,9
14- unter 18	7	2	0	0	9	0,4	0,4
18 - unter 21	114	18	10	0	142	6,7	6,7
21 - unter 25	153	24	33	0	210	9,8	9,9
25- unter 27	95	34	40	0	169	7,9	7,9
27 - unter 45	630	171	178	1	980	45,9	46,1
45 - unter 60	316	76	58	0	450	21,1	21,2
60 und älter	129	5	14	0	148	6,9	7,0
keine Angabe	2	2	2	1	7	0,3	
gesamt	1453	337	342	2	2134		
in %	68,1	15,8	16,0	0,1		100,0	100,0

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass 28 Personen unter 18 Jahre alt sind (2024: 36). In der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren wurden 142 Personen erfasst (2024: 126), in der Gruppe der 21- bis unter 25-Jährigen 210 Personen (2024: 192). Zusammen ergibt dies einen Anteil von 17,9 % (2024: 19 %). Bezieht man zusätzlich die 25- bis unter 27-Jährigen ein – für die ebenfalls noch Jugendhilfeleistungen möglich sind – steigt der Anteil auf 25,8 % (2024: 25,7 %). Dieser Wert hat sich nach einem kontinuierlichen Anstieg in den Vorjahren inzwischen stabilisiert. Dennoch zeigt sich, dass rund ein Viertel der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen unter 27 Jahre alt ist und die absoluten Zahlen weiter zunehmen.

Der größte Anteil entfällt mit 67,3 % erwartungsgemäß auf die Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen (2024: 68 %). Personen ab 60 Jahren stellen 7 % der Betroffenen (2024: 6,2 %). Dieser Wert schwankt in den vergangenen Jahren um einen Mittelwert von etwa 6 %.

3.5 Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (Kategorie 02).

Auch in dieser Kategorie bleibt es ähnlich, dass Männer öfter unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind als Frauen. Bei 71,4 % (2024: 73,7 %) der Männer und 26,8% (2024: 26,3 %) der Frauen ist ein Verbleib in ihrer Wohnung fraglich. Die Gesamtanzahl dieser Erfassungs-kategorie liegt mit 110 Personen leicht unter dem Wert des Vorjahres (2024: 118).

Von den in 2025 gezählten und zuzuordnenden 110¹¹ Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, besitzen 87 Personen, also 79.1 % (2024: 85,6 %) die deutsche Staatsbürgerschaft, 7 Personen (6,4 %) sind EU-Bürger*innen (2024: 4 Pers.; 3,4%) und 16 Personen (14,3 %) sind Staatsbürger*innen eines Landes außerhalb der EU (2024: 13 Pers.; 11 %).

02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	63	4	13	0	80	71,4	71,4
weiblich	24	3	3	0	30	26,8	26,8
gesamt	87	7	16	0	110		
in %	79,1	6,4	14,5	0,0		98,2	98,2
Alter							
unter 14	0	0	0	0	0	0,0	0,0
14- unter 18	0	1	0	0	1	0,9	0,9
18 - unter 21	5	0	2	0	7	6,3	6,3
21 - unter 25	5	0	2	0	7	6,3	6,3
25- unter 27	7	0	1	0	8	7,1	7,2
27 - unter 45	31	3	7	0	41	36,6	36,9
45 - unter 60	27	2	3	0	32	28,6	28,8
60 und älter	13	1	1	0	15	13,4	13,5
keine Angabe	1	0	0	0	1	0,9	
gesamt	89	7	16	0	112		
in %	79,5	6,3	14,3	0,0		100,0	100,0

Von den 110 Menschen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist eine Person unter 18 Jahren. Im Jahr 2024 es keine Person. Sieben Personen sind zwischen 18 bis unter 21 Jahre alt (6,3 %) und ebenfalls sieben Personen sind zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt (6,3%). Im Jahr 2024 verteilten sich drei Personen in die Altersgruppen von 18 bis unter 21 Jahren und acht Personen in die 21 bis unter 25 Jahren (2,5 % bzw. 6,8 %). Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahre beträgt 2025 12,6 % (2024: 9,3 %).

In der Altersgruppe 25 bis unter 27 Jahre gab es 2025 acht Nennungen (7,1 %) (2024: 6; 5,1 %). Insgesamt liegt der Prozentsatz der unter 27-Jährigen im Jahr 2025 mit 23 Zählungen bei 19,7 % (2024: 17 Personen; 14,4 %). Der Rückgang von den Erhebungstagen der Vorjahre wurde nun wieder umgekehrt. Vergleicht man die Stichtagserhebungen der letzten Jahre, so sieht man, dass eine Tendenz in dieser Kategorie (Altersgruppe Unter 25/27 jährigen) nicht gut ersichtlich ist. Die Werte der letzten Jahre variieren stark um dem Wert 20.

¹¹ Zwei Besucher*innen konnten keiner Staatsbürgerschaft zugeordnet werden, bzw. wurden nicht erfragt.

Dies ist aber wahrscheinlich dem grundsätzlichen Erhebungsinstrument einer Stichtagserhebung geschuldet.

Der Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beträgt in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen 65,2 % (2024: 66,9 %). Einen leichten Rückgang verzeichnet die Altersgruppe 60 Jahre und älter auf 13,4 % (2024: 18,6 %)¹².

3.6 In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (Kategorie 03).

Von den 317¹³ gezählten und zuzuordnenden Personen (2024: 225 Personen), die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, waren 76,4 % (2024: 76,4 %) Männer und 23,6 % (2024: 23,6 %) Frauen. In dieser Kategorie ist (leider) ein weiterer neuer Höchststand erfasst worden.

Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit bietet sich folgendes Bild: 67,2% (2024: 82,7 %) sind deutsche Staatsbürger*innen, 15,5 % (2024: 8,4 %) sind EU-Bürger*innen und eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 16,7%, also 53 Personen (2024: 20; 8,9 %).

03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	167	33	33	0	233	73,5	73,5
weiblich	46	16	20	2	84	26,5	26,5
gesamt	213	49	53	2	317		
in %	67,2	15,5	16,7	0,6		100,0	100,0
Alter							
unter 14	0	2	0	0	2	0,6	0,6
14- unter 18	0	0	0	0	0	0,0	0,0
18 - unter 21	0	3	1	1	5	1,6	1,6
21 - unter 25	7	5	7	0	19	6,0	6,1
25- unter 27	4	3	2	0	9	2,8	2,9
27 - unter 45	88	20	29	1	138	43,5	43,9
45 - unter 60	64	11	10	0	85	26,8	27,1
60 und älter	48	5	3	0	56	17,7	17,8
keine Angabe	2	0	1	0	3	0,9	
gesamt	213	49	53	2	317		
in %	67,2	15,5	16,7	0,6		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass zwei Person unter 18 bzw. 14 Jahre und fünf unter 21 Jahre alt waren, ebenfalls 5 Personen wurden in diesen Kategorien am Stichtag 2024 erfasst (2,2%) und keine Person unter 18 Jahren. 19 Personen sind 2025 zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt sind (2024: 7; 3,1%). Diese Gruppe der unter 25-Jährigen macht somit einen Anteil von 8,3% (2024: 5,3 %) aus. Wird wieder die Gruppe der 25- bis unter 27-

¹² Dies ist weiter zu beobachten, insbesondere unter Hinblick von passgenauen Angeboten für wohnungslose (frühgealterte) Senior*innen.

¹³ Drei Personen konnte in dieser Kategorie keine Staatsangehörigkeit zu geordnet werden bzw. wurde diese nicht abgefragt.

Jährigen, für die u. U. auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzugezählt, ergibt sich ein Prozentwert von 11,1 % (2024: 10,7 %).

Die meisten Menschen sind aber weiterhin in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden 76 % (2024: 68,9 %). Mit 56 Nennungen ist der Anteil der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen, die 60 Jahre und älter sind, bei 17,8 % (2024: 45; 20,1 %) und ist nun aber auf einem neuen Höchstwert.

4. Fazit

Im Westen Niedersachsens kann erneut nicht von „Stillstand“ die Rede sein. Die aktuellen Ergebnisse der Stichtagserhebung in der Region der ZBS West verdeutlichen einen weiteren deutlichen Anstieg der Zahl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Während 2024 noch 2.219 Personen erfasst wurden, stieg die Zahl der Hilfesuchenden in den niedragschwelligen Angeboten nach §§ 67 ff. SGB XII 2025 auf 2.591 – ein neuer Höchstwert. Trotz bekannter methodischer Einschränkungen sind diese Zahlen alarmierend.

Am Stichtag 2025 waren 2.136 Personen (82,4 %) der insgesamt 2.591 erfassten Menschen wohnungslos (2024: 1.861 Personen, 84,4 %). Besonders auffällig ist der Anteil junger Erwachsener unter 27 Jahren: 614 Personen (23,7 %) gehörten zu dieser Altersgruppe (2024: 519 Personen, 23,5 %). Auch die Zahl der Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen stieg deutlich: 317 Personen (12,2 %) im Vergleich zu 225 Personen (10,2 %) im Vorjahr. Von akuter Wohnungslosigkeit bedroht waren 110 Personen (4,2 %), nach 118 Personen (5,4 %) im Jahr 2024.

Die Hilfen werden weiterhin überwiegend von Männern genutzt. Der Frauenanteil liegt 2025 bei 22,1 % (572 Frauen) und damit höher als 2024 (24,7 %, 544 Frauen) in absoluten Zahlen, wenngleich der prozentuale Anteil stagniert. 68,5 % der Betroffenen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (2024: 69 %), 15,3 % sind EU-Bürger*innen (2024: 16 %) und 16 % gehören zu einer weiteren ausländischen Staatsangehörigkeit (2024: 14,9 %).

Bemerkenswert ist der Anstieg ausländischer Hilfesuchender, insbesondere in den Großstädten. Im Jahr 2025 ist die Zunahme vor allem auf die Region Oldenburg zurückzuführen. Für die Mitarbeitenden stellt die wachsende Nachfrage dieser Gruppe weiter eine erhebliche Herausforderung dar – verstärkt durch den Wegfall von Migrations- und Flüchtlingsberatungen, schwer erreichbare Sozialämter, fehlenden Dolmetschenden und überlastete Behörden. Das Fazit früherer Berichte behält damit seine Gültigkeit: Trotz der Kenntnis komplexer Rechtslagen sind schnelle Hilfen nur schwer umsetzbar.

Die Lage am Wohnungsmarkt hat sich weiter verschärft. Für die Zielgruppen nach §§ 67 ff. SGB XII ist es nahezu unmöglich, zeitnah Wohnraum zu finden. Hinzu kommt der Verlust von Bestandswohnungen durch Sanierungen, während Sicherungssysteme wie Bürgergeld oder SGB XII die Versorgung nicht auffangen. Eine zentrale Hypothese lautet daher, dass Wohnungslosigkeit zunehmend verfestigt wird und die Fallzahlen entsprechend weiter steigen. Geplante Kürzungen im Sozialbereich verschärfen die Situation zusätzlich und lassen keine Verbesserung der sozialen Lage erwarten. In der Folge wird diese Form der Armut in der Gesellschaft auch sichtbarer werden, durch betroffene Menschen, die sich im öffentlichen Raum einrichten bzw. verstärkt aufhalten werden.

Ein weiteres Problem stellt die zunehmende Abschottung weiterführender Unterstützungssysteme dar. Sie verstärkt die Frustration vieler Betroffener, insbesondere im Kontext aktueller Kriegsgeschehen und deren Folgen. Mitarbeitende sehen sich dadurch verstärkt gezwungen, Aufklärungsarbeit zu leisten, um Ressentiments entgegenzuwirken. Wahrgenommene Unterschiede in der Behandlung Geflüchteter befeuern Vorurteile gegenüber dem Sozialstaat und begünstigen Verschwörungstheorien – bis hin zu Aussagen wie „Die Ausländer kriegen alles“.

Die Daten verdeutlichen zudem, dass das Arbeitsaufkommen in den niedrigschwelligen Einrichtungen für das Personal zunehmend belastend ist. Diese Stellen fungieren (regional unterschiedlich) häufig als einzige Anlaufpunkte für Sozialberatung und dienen im Extremfall als „Blitzableiter“ für Unmut gegenüber dem Sozialsystem. Lokale Ansätze zur Entlastung des Personals sind erforderlich, ohne dabei die Niedrigschwelligkeit der Angebote zu gefährden.

Besonders alarmierend ist der Anstieg der Fallzahlen in den jüngeren Altersgruppen (U25, U27). Es bedarf einer sorgfältigen Prüfung, inwiefern ihre Bedarfe durch neue Kooperationsformen und die Entwicklung passgenauer Angebote besser aufgefangen werden können.

Die stark gestiegenen Fallzahlen in den niedrigschwelligen Hilfen der ZBS West spiegeln auch die anhaltend angespannte Lage in Niedersachsen wider. Zum Stichtag 31. Januar 2024 waren landesweit rund 33.000 Menschen aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht, darunter ein hoher Anteil junger Menschen sowie deutliche Unterschiede nach Staatsangehörigkeit¹⁴.

Parallel dazu verschärft sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt: 2024 wurden lediglich 22.500 Wohnungen fertiggestellt (–20 % gegenüber 2023)¹⁵. Im 1. Halbjahr 2025 verzeichnete Niedersachsen einen weiteren Rückgang der Baugenehmigungen um 9 %, während die Baupreise weiter stiegen (+3,1 % im Februar 2025 im Vorjahresvergleich)¹⁶. Mit Leerstandsquoten von unter 3 % in vielen Kommunen besteht eine anhaltend hohe Konkurrenz um preisgünstigen Wohnraum¹⁷.

In der Region Weser-Ems treten nun zusätzlich auch arbeitsmarktbedingte Belastungen auf: Mehrere Landkreise – darunter Oldenburg und Wesermarsch – meldeten 2025 steigende Arbeitslosenzahlen¹⁸. Gleichzeitig nehmen Zuzüge in Ober- und Mittelzentren wie Oldenburg weiter zu¹⁹, was die Nachfrage nach günstigem Wohnraum in den Knotenpunkten der Region nochmals erhöht. Daher ist kurzfristig keine Entspannung im unteren Mietsegment zu erwarten. Vielmehr droht eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit, insbesondere bei jungen Erwachsenen sowie bei ausländischen Hilfesuchenden, wie die Stichtagserhebung 2025 bestätigt²⁰.

¹⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Wohnungslosigkeit zum 31.01.2024.

¹⁵ LSN, Bautätigkeitsstatistik 2024

¹⁶ LSN, „Baugenehmigungen in Niedersachsen im 1. Halbjahr 2025“; Baupreisindex Februar 2025.

¹⁷ GEWOS/empirica-Leerstandsindex 2024 für Niedersachsen

¹⁸ Regionalagentur Oldenburg-Wilhelmshaven, Arbeitsmarktzahlen Weser-Ems 2025

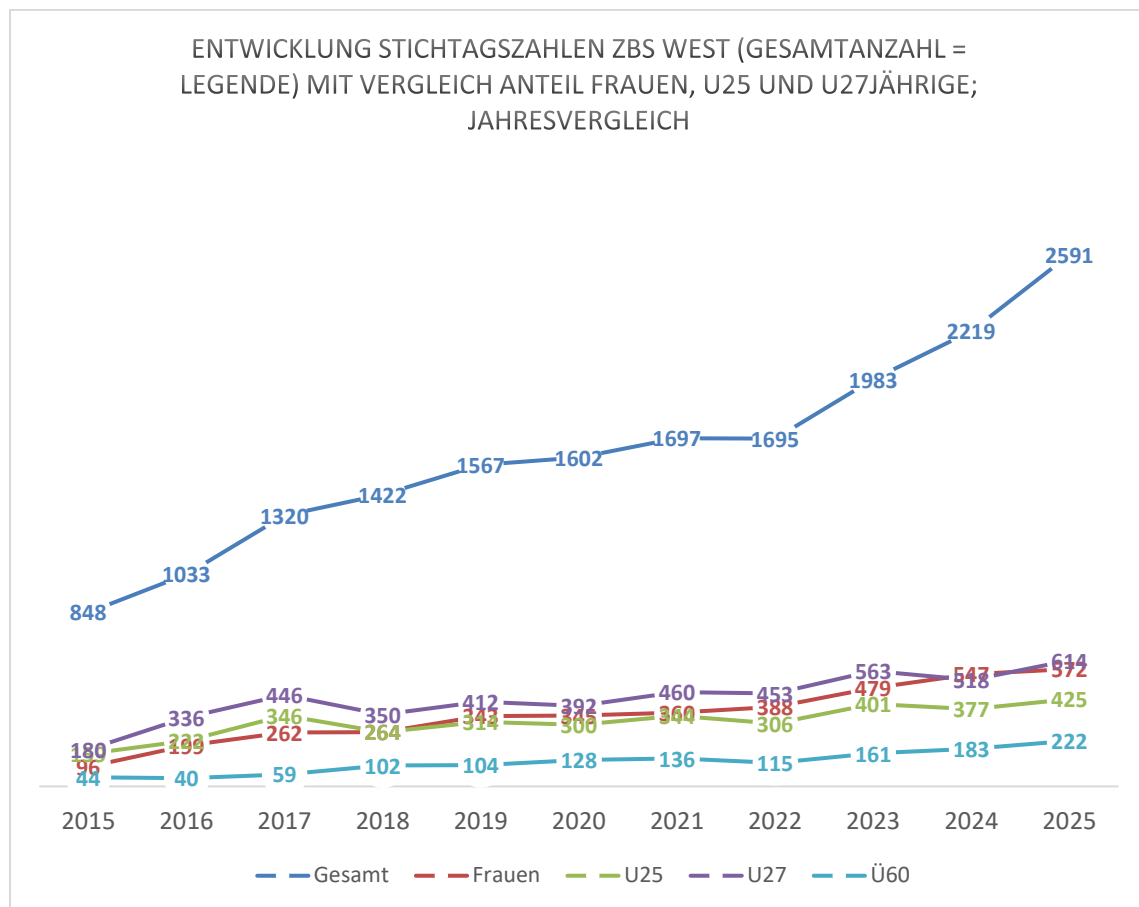
¹⁹ Kommunale Statistikstellen Weser-Ems (z. B. Stadt Oldenburg, LK Cloppenburg), Wanderungsberichte 2024/2025.

²⁰ Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), dieser Bericht

Für die Region ergeben sich daraus folgende Handlungsbedarfe:

Die Sicherung und der Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsstrukturen, trotz drohender Sparmaßnahmen. Ebenso die Entwicklung passgenauer Angebote für junge Erwachsene (U25/U27), insbesondere an den Übergängen Wohnen–Arbeit/Bildung. Weiter sollten jeweilige kommunale Wohnraumstrategien mit Fokus auf belegungsgebundene Bestände, Aktivierung von Leerständen/Bestandsumbauten sowie beschleunigte Genehmigungsprozesse erschaffen werden.

Auch sollte eine Verbesserung der Zugänge zu Beratungen für Migrant*innen durch Sprach- und Rechtsberatung, Dolmetschende und klare Schnittstellen zu Jobcentern und Sozialämtern geschaffen werden, damit deren Hilfeansprüche fachgerecht geklärt werden können.



5. Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg



Im Bereich der Regionalvertretung (RV) Oldenburg nahmen 21 Einrichtungen (9 Tagesaufenthalte und 11 Ambulante Hilfen und eine Ordnungsbehörde) an der Stichtagserhebung 2025 teil.

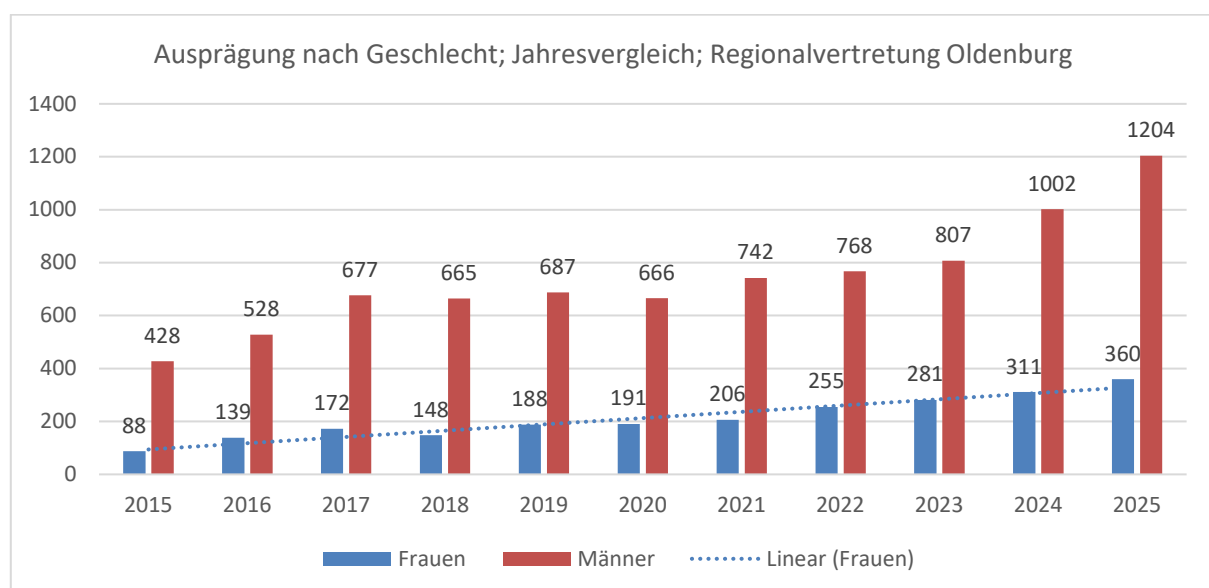
5.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg

Am Stichtag 31.01.2025 wurden 1564 Personen in den Ausprägungen 01 bis 03 gezählt, denen eine Staatsbürgerschaft zugeordnet werden konnte - zum Vergleich am Stichtag 2024 (in Rot) wurden 1315 Personen gezählt.

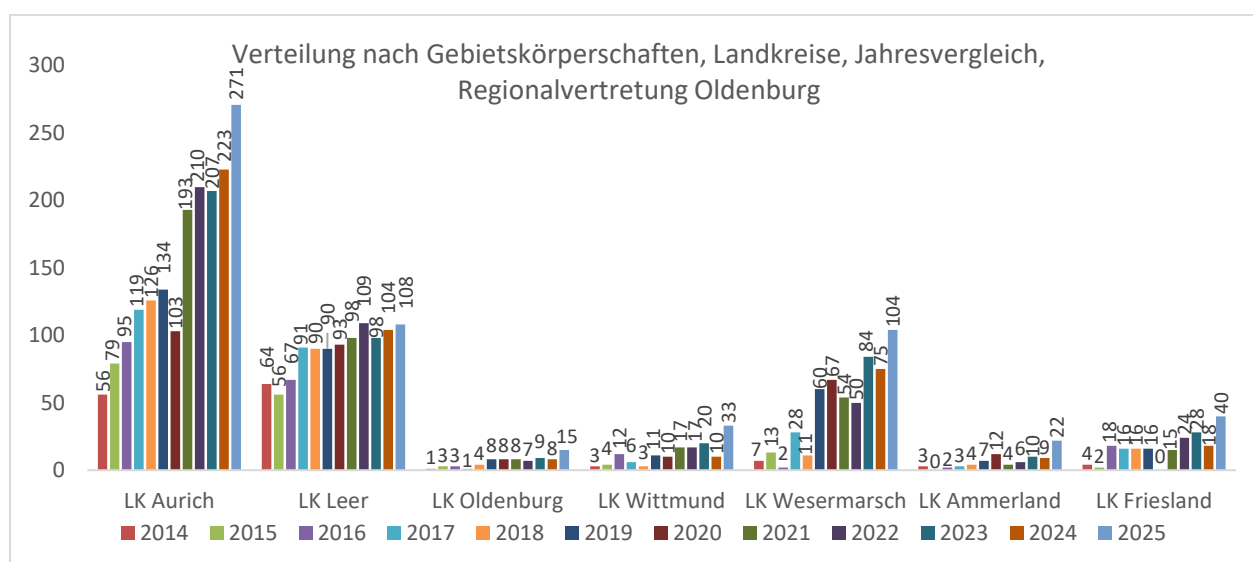
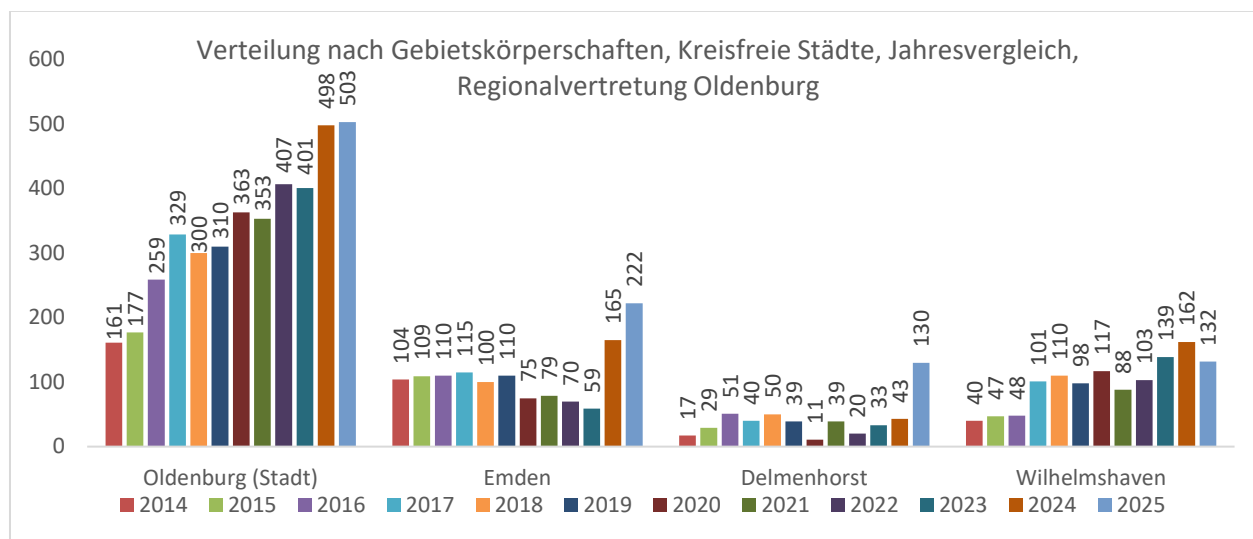
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen		02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht		03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen		alle Ausprägungen 01 - 03	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Geschlecht								
männlich	964/798	78,1 76,5	42/62	72,4 74,7	198/142	72,3 75,1	1204/1002	77 76,2
weiblich	270/245	21,9 23,5	14/21	24,1 25,3	76/47	27,7 24,9	360/313	23 23,8
gesamt	1234/1043	100	56/83	100	274/189	100	1564/1315	100

Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch. Insgesamt wurden 1234 (2024: 1043) aktuell wohnungslose Personen gezählt. Am zweithöchsten ist die Gruppe derer, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. In dieser Kategorie wurden dieses Jahr 274 Personen gezählt (2024: 189). Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren bei dieser Erhebung 56 Personen (2024: 83).

Insgesamt fällt der hohe Männeranteil mit 77% auf (2024: 76,2 %); der Frauenanteil beträgt 23 % (2024: 23,8 %). Trotz der Veränderung des prozentualen Anteils der Frauen steigt im Jahresvergleich die tatsächliche Anzahl der Frauen an. Jeder vierte Hilfesuchende ist weiblich.



Die nachfolgenden Grafiken brechen die Erfassungen nicht nur auf die einzelnen Gebietskörperschaften herunter, sondern vergleichen auch die Erhebungsjahre miteinander. Zur besseren Darstellung werden die kreisfreien Städte und die Landkreise in getrennten Grafiken gezeigt, daher ist die Skalierung der beiden Grafiken unterschiedlich.

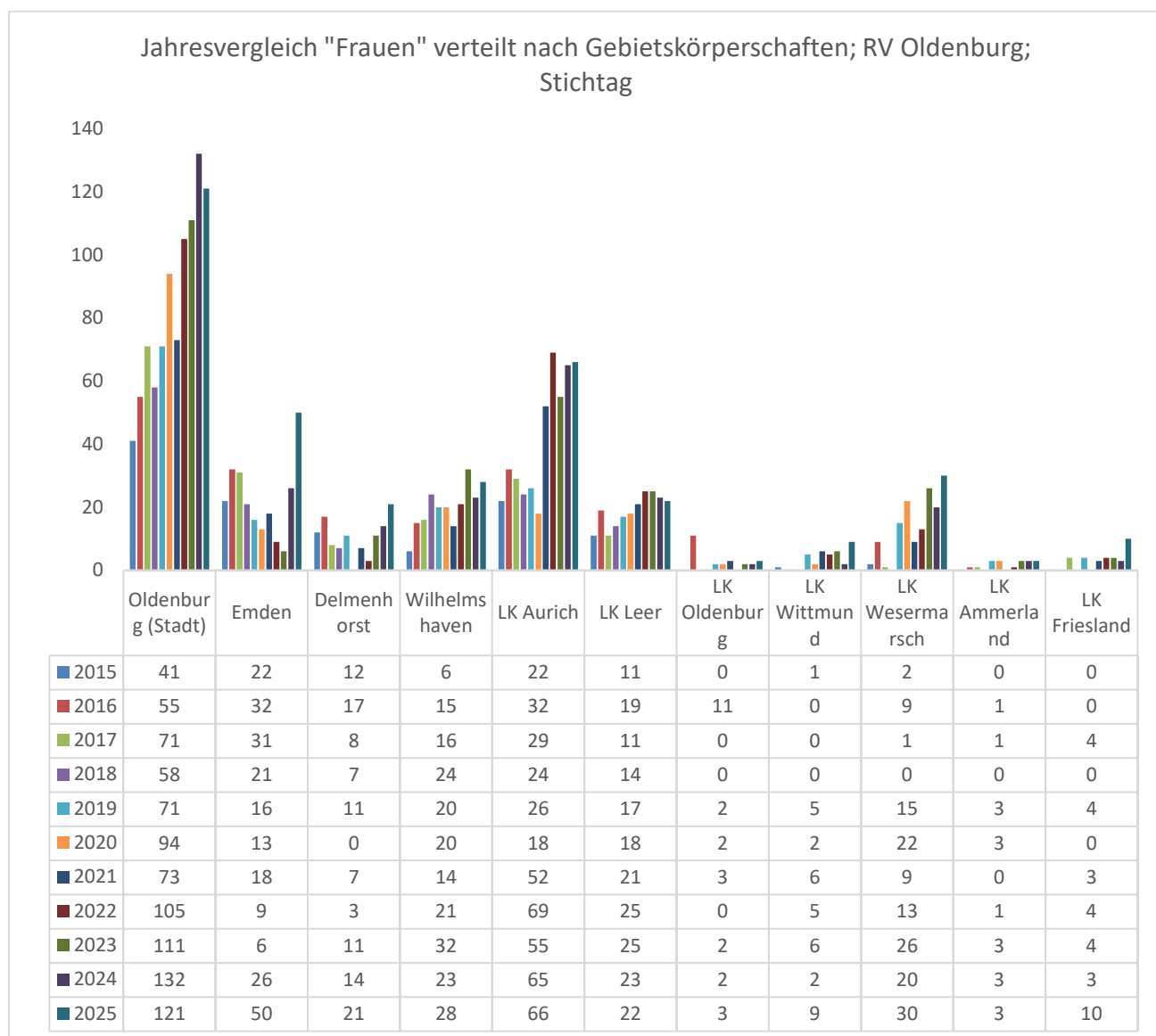


Die meisten Personen sind in den Städten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Delmenhorst und in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch erfasst worden. Die Zahlen in Emden überschreiten mittlerweile deutlich die Anzahl der hilfesuchenden Menschen vor den Maßnahmen der Corona-Pandemie. Sie hat sich mehr als verdoppelt! Dort wurden zwischenzeitlich die Räume umgestaltet und ein Personalwechsel altersbedingt vollzogen. Die Zahlen in Delmenhorst kann mit einem Mitarbeiter*innen Wechsel erklärt werden; an der Lage oder Bauauffälligkeit der genutzten Immobilie hat sich nichts verändert. Auffällig ist, dass alle Fallzahlen in sämtlichen Landkreisen und Städten (außer Wilhelmshaven) ansteigen. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Einrichtungen auch zunehmend mit Menschen zu tun haben, die eine Postadresse zur postalischen Erreichbarkeit brauchen.

Es bleibt festzustellen, dass die erfassten Personen in Oldenburg ein Drittel an der Gesamtsumme der Hilfesuchenden im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg

ausmachen. Hier zeigt sich, dass Oldenburg eine zentrale Rolle für die Region einnehmen kann und vielleicht auch Strahlkraft für Innovationen erarbeitet werden könnten. Durch die konzeptionelle Umgestaltung der niedrigschwelligen Angebote in der Stadt und die Schaffung eines weiteren Tagesaufenthaltes ist bereits ein Entlastungsinstrument für die bereits bestehenden Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII eröffnet worden und ein Fokus auf die Bedeutung der niedrigschwelligen Hilfen gelegt worden. Dennoch sind diese Maßnahmen nicht ausreichend. Eine Sogwirkung dieses neu aufgestellten Hilfeangebotes auf die umliegenden Städte und Landkreise scheint zwar ausgeblieben zu sein, so dass die Verteilung in den angrenzenden Kommunen gleichgeblieben ist. Doch sind die Problemlagen in der Stadt nicht weniger geworden bzw. es gibt genügend Menschen, die am Rande von Sozialleistungsansprüchen ihr Leben in der Stadt beschreiten. Ein „Abrutschen“ in einen Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches oder anderer Stützungssysteme ist für einen größeren Bevölkerungskreis einfacher zu erreichen. Die Manifestierung-Peaks der Problemlagen in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch lassen uns aufhorchen und werden genauer vor Ort betrachtet werden müssen.

Bei Betrachtung der Verteilung der hilfesuchenden Frauen auf die Gebietskörperschaften lässt sich man nahezu eine identische Verteilung, wie bei der Gesamtzahl, erkennen.

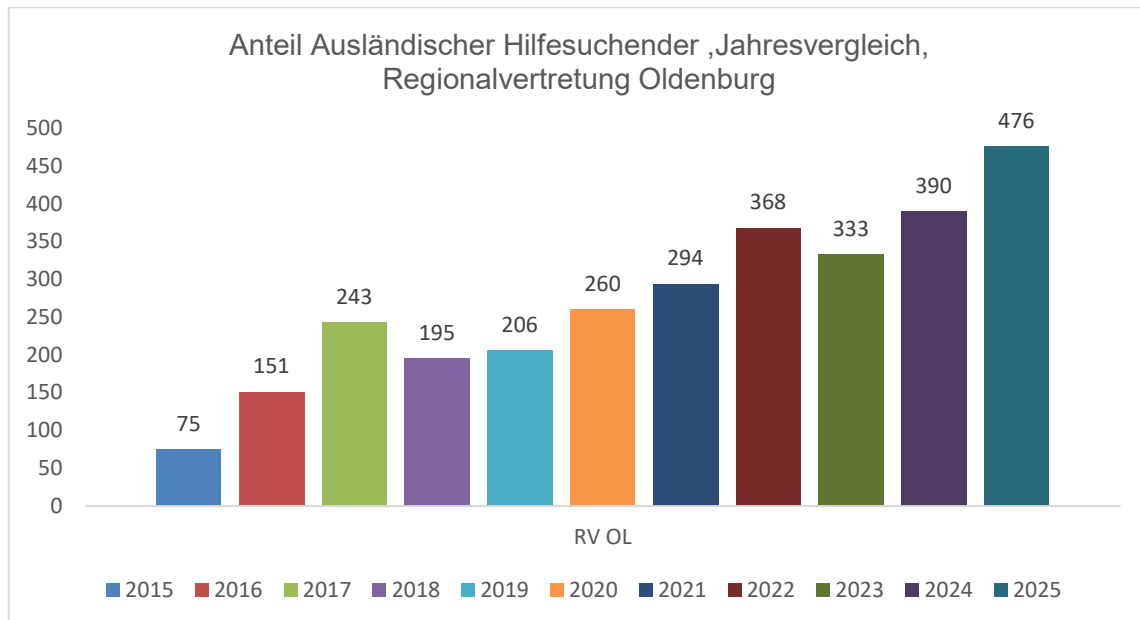


Die Stadt Oldenburg spiegelt auch in diesem Zusammenhang ihre besondere Rolle als Ballungszentrum im nördlichen Weser-Ems-Gebiet wieder. Jede dritte weibliche Hilfesuchende der Region wurde in Oldenburg gezählt. Ebenso auffällig sind die Zahlen aus den Landkreisen Aurich und Leer. Diese beiden Landkreise weisen Besonderheiten auf. Hat der Landkreis Aurich zwei Standorte an Tagesaufenthalten (Norden und Aurich) und eine Ambulante Wohnungslosenhilfe in Aurich, so hat der Landkreis Leer nur die beiden explizierten Angebote eines Tagesaufenthaltes und einer Ambulanten Hilfe in der Stadt Leer. Beide scheinen in der ostfriesischen Region ähnliche „lokale“ Oberzentren zu bilden, wie Oldenburg für das restliche eher ländlich geprägte nördliche Weser-Ems-Gebiet. Auch die Zahl der erfassten Frauen aus Emden und dem Landkreis Wesermarsch fällt ins Auge, da hier jede vierte beratende Person weiblich war.

5.2 Ausländische Hilfesuchende

Am Stichtag 31.01.2025 wurden 476²¹ ausländische Hilfesuchende in den Kategorien 01-03 im Gebiet der Regionalvertretung Oldenburg gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 29,9 %. Dem Anteil der EU-Ausländer*innen konnten 196 Personen zugeordnet werden. Von dieser Gruppe waren 178 Hilfesuchende aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

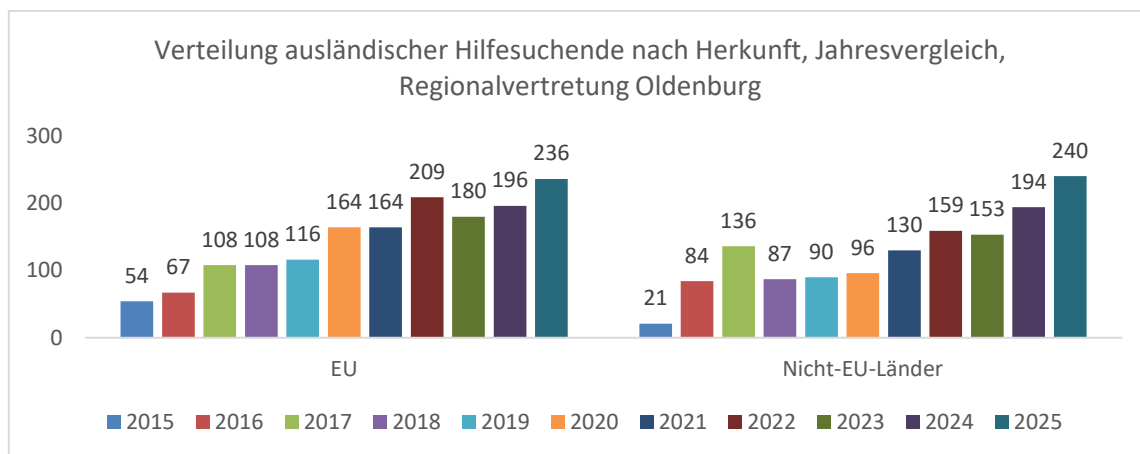
Hinsichtlich der Entwicklung der letzten Jahre ist die Zahl der hilfesuchenden Ausländer*innen in der Wohnungslosenhilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg stetig gewachsen und seit 2018 stetig auf den diesjährigen Höchststand angestiegen.



Die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden zeigt, dass deren Anteil stetig ansteigt. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen (EU/Nicht-EU) ist in den letzten Jahren schon geschmolzen. Die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden, zeigt nun erstmals auf, dass der Anteil der Nicht-EU-Ausländer*innen nun in

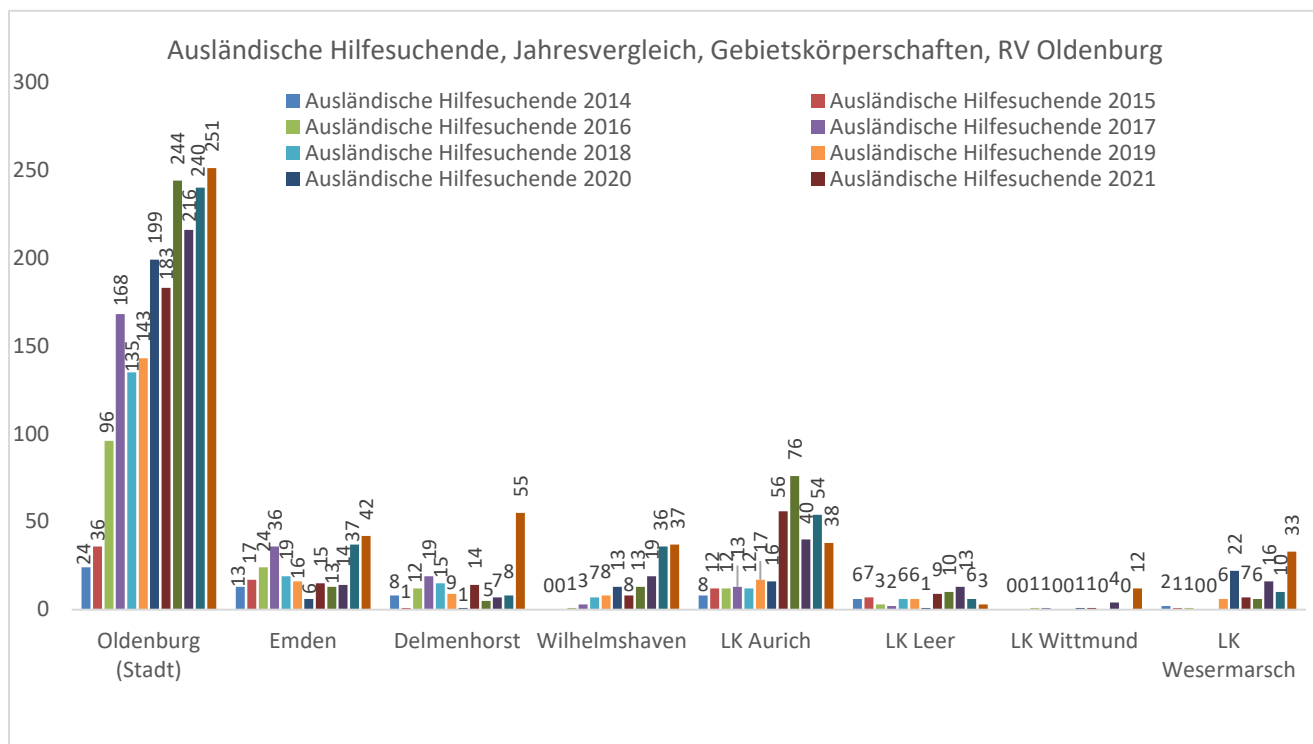
²¹ Drei Personen gelten als staatenlos und wurden daher der Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden in der Gesamtanzahl zugordnet. In den Teilbetrachtungen wurden sie nicht mitgezählt.

dieser Stichtagserhebung einen neuen Höchststand erreicht hat und sogar geringfügig höher als der EU-Staatsbürger*innen ist. Es ist abzuwarten, ob durch die erfolgten bzw. angekündigten Veränderungen im Ausländer- und Asylgesetz, durch Sparmaßnahmen im Bundes- und Landeshaushalt im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung eventuell die Zahl der ausländischen Hilfesuchenden weiter ansteigen lassen werden. Fakt bleibt, dass auch diese Personengruppen es genauso schwer haben eine passende und vor allem bezahlbare Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden wie die deutschen wohnungslosen Menschen. Weiter bleibt abzuwarten, wie sich die Situationen in den Einrichtungen verändern wird. Bei gleichzeitigem Abschmelzen der Hilfe- und Unterstützungslandschaft (Migrations- und Flüchtlingsberatung) werden andere Einrichtungen aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit das Clearingverfahren eröffnen müssen.



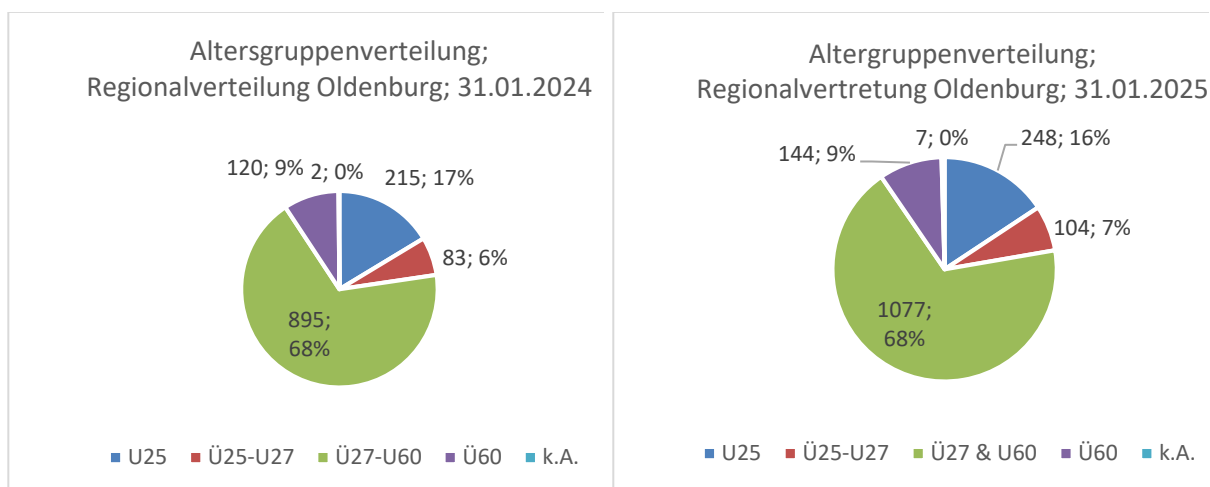
Die folgende Darstellung nach Gebietskörperschaften zeigt erneut, dass die erfassten Zahlen über die Jahre nicht flächendeckend erhoben werden, sondern sich auf bestimmte regionale Schwerpunkte konzentrieren²². Diese liegen vor allem in den vier kreisfreien Städten sowie in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch, wo jeweils mindestens eine Tagesaufenthaltseinrichtung vorhanden ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es in Landkreisen ohne solche Einrichtungen keine hilfesuchenden Gruppen gibt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Fälle im besten Fall durch andere lokale Stellen aufgefangen oder zumindest abgemildert werden.

²² Die Landkreise Ammerland, Friesland, und Oldenburg wurden für die bessere Darstellung ausgeblendet. Deren Anteil an ausländischen Hilfesuchenden ist statistisch marginal. Dies liegt daran, dass in diesen Landkreisen es derzeit nur Ambulanten Hilfen und das Basisangebot nach §§ 67 ff. SGB XII gibt und keine niedrigschwelligen Angebote wie Tagesaufenthalte.



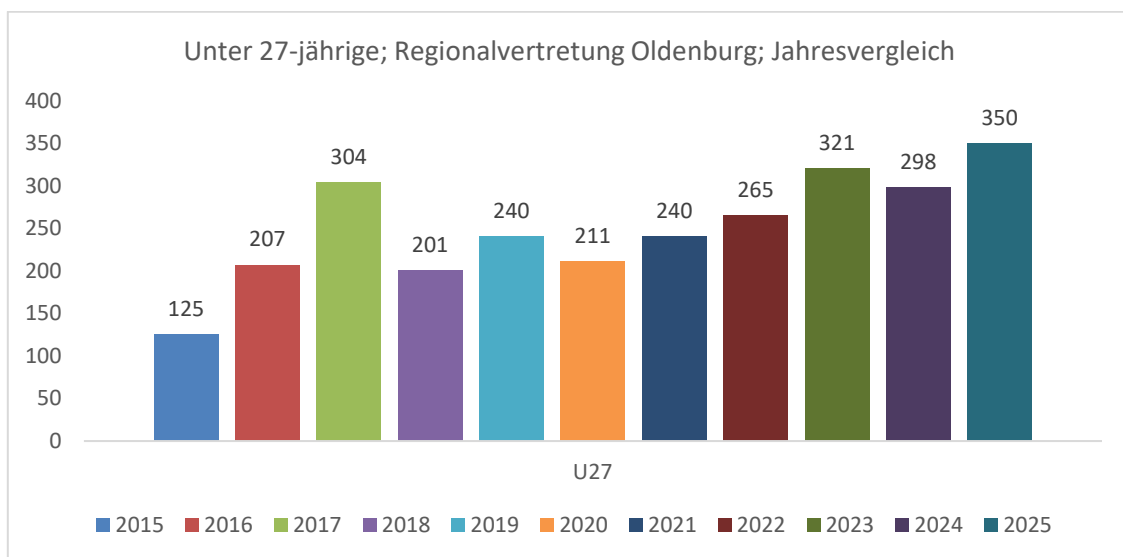
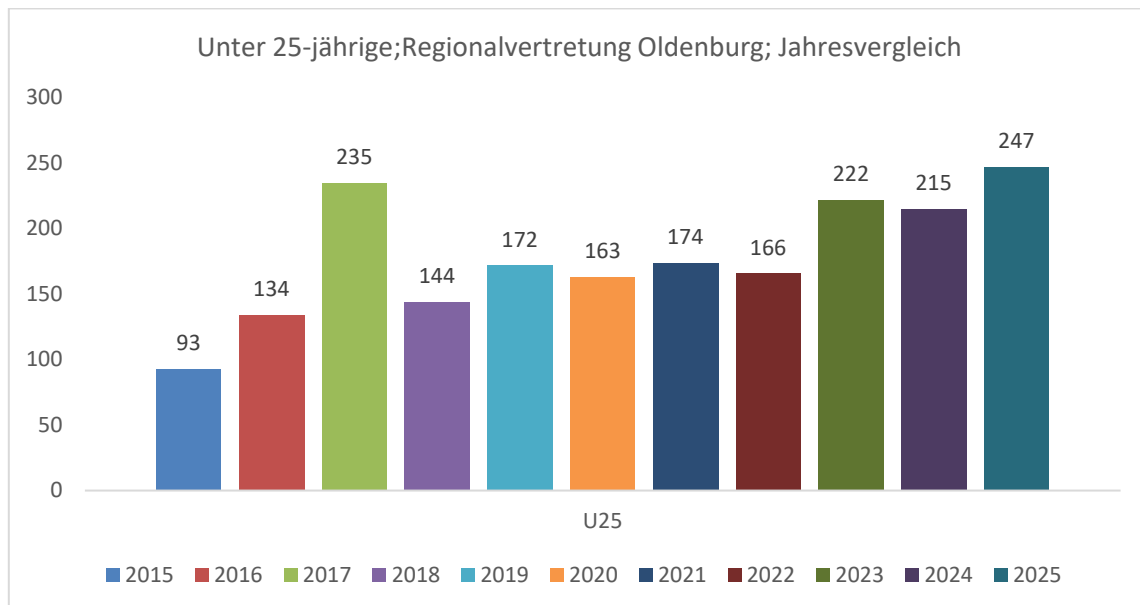
5.3 Altersverteilung und unter 25-Jährige und unter 27-Jährige

Es folgt eine kurze Darstellung der Altersverteilung in den Daten der Stichtagserhebung. Da die Alterskategorie 27 bis unter 60 Jahre wie zu erwarten mit 1077 Personen die größte Gruppe darstellt (2024: 895 Personen) und 144 Personen (bzw. 2024: 120 Personen) der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugehören, werden diese Gruppen dennoch einfach in der Grafik dargestellt. Nachfolgend ergibt sich für die Altersverteilung in der Regionalvertretung Oldenburg folgendes Bild:



Bei dieser Stichtagserhebung ist festzuhalten, dass weiter fast jeder vierte Hilfe-suchende unter 27 Jahre alt ist. Der Anteil der unter 25-Jährigen fluktuiert in den Jahren, doch bleibt die letzten Jahre immer knapp unter 25%. Im Jahresvergleich wird deutlich, dass sich die

Gruppe der jungen Erwachsenen in den niedrigschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII leider auf einem relativ hohen Niveau einpendelt. Wenn die Gruppe der unter 27-Jährigen gesamt betrachtet wird, dann steigt der Anteil auch stetig an.

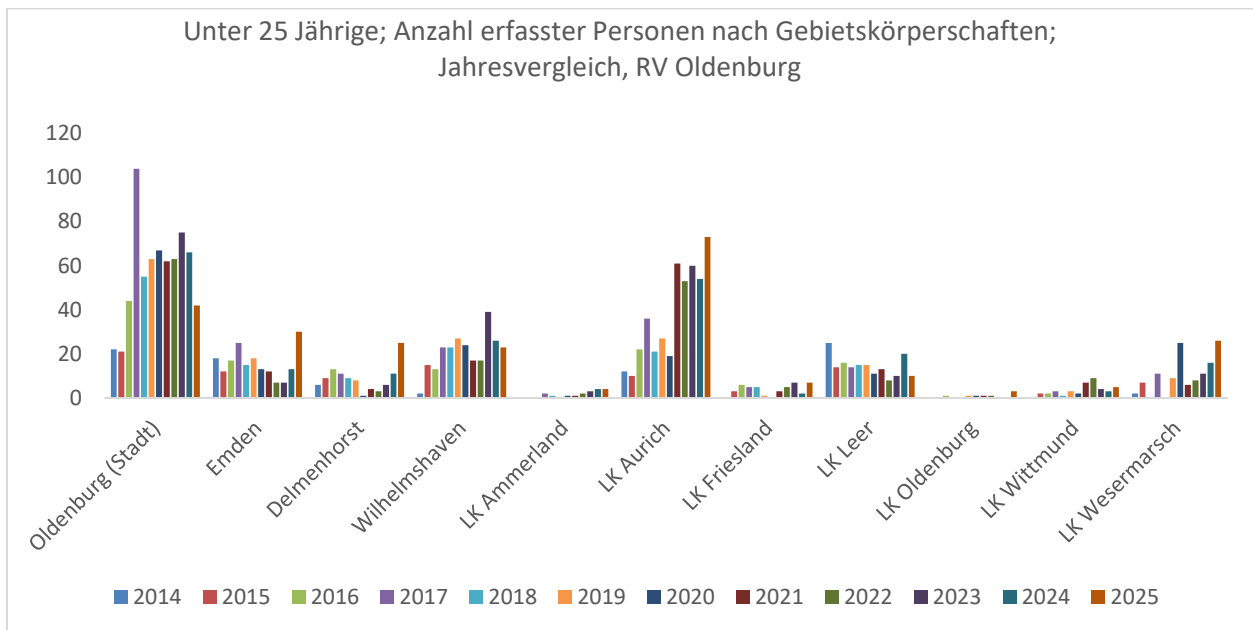


Genauer lässt sich die Aufteilung der jungen Menschen unter 25 Jahren in den Gebietskörperschaften darstellen. Hier gehen wir aber nur auf die Gruppe der unter 25-Jährigen ein²³. Dort findet der Betrachtende wieder eine Konzentration in den Städten verfolgen. Wobei es hier den Anschein hat, dass die Zahlen zumindest für die Stadt Oldenburg rückläufig sind. Hier liegt die Vermutung nahe, dass hier die Menschen in den Altersgruppen unter 25 und 27 Jahren von den zusätzlichen städtischen Angeboten bereits im Vorfeld erreicht werden²⁴. Die Zahlen aus dem Landkreis Aurich scheinen zunächst erschreckend hoch zu sein, doch fließen hier auch Zahlen aus der Ordnungsrechtlichen

²³ Die Aufteilung bei den unter 27-jährigen Personen bezogen auf die Gebietskörperschaften, wäre ähnlich bis gleich.

²⁴ Postalische Erreichbarkeiten werden von anderen Beratungs- und Anlaufstellen für die Personengruppe der unter 25-jährigen bereitgestellt und es gibt eine eigene U25-Beratungsstelle finanziert durch die Stadt Oldenburg.

Unterbringung der Stadt Norden ein, so dass sich hier auch die hohe Anzahl der unter 25-jährigen erklären lässt. In den Städten Emden und Delmenhorst und auch im Landkreis Wesermarsch sind hingegen die Zahlen auffallend angestiegen!



5.4 Zwischenfazit RV Oldenburg

Die Erhebung zeigt über die Jahre nun hinweg, dass sich die Zahlen nach den pandemiebedingten Einschränkungen nicht nur stabilisieren, sondern auch ansteigen. Es wird deutlich, dass vor allem die Tagesaufenthalte in ihrer niederschweligen Arbeit und dauerhaften Erreichbarkeit die Hauptanlaufstelle für die Zielgruppen in Wohnungsnot sind. Sie erfüllen damit eine zentrale Funktion und sind nicht nur aus der Struktur der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht wegzudenken, vielmehr wird zudem ihre entlastende Rolle innerhalb des Gesamthilfesystems der Kommunen klar erkennbar.

Besonders hervorzuheben ist, dass die größten Datenlieferanten im nördlichen Weser-Ems-Gebiet weiter die Einrichtungen in Oldenburg sind. Hier konzentriert sich die Unterstützung auf einen relativ kleinen Raum. Durch die Eröffnung eines zweiten Standorts konnte zumindest innerhalb des Hilfesystems (also innerhalb der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und für das gesamte städtische Hilfesystem) eine Entlastung erreicht werden. Genau diese Funktion sollte die Neu-Einrichtung beitragen. Es sollte die Anzahl der Hilfesuchenden gleichmäßiger auf die vorhandenen Angebote verteilt werden, was nicht nur die Beratungsqualität, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen in allen Einrichtungen verbessern wird. Dies scheint geschafft worden zu sein. Hervorzuheben für Oldenburg ist auch der erneute Rückgang bei den unter 25-jährigen. Hier scheint die zusätzliche Vernetzungsarbeit des Trägers der Einrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII mit den weiteren Anlaufstellen in der Stadt für unter 25-jährige (u.a. Bahnhofsmision und U25-Stelle) gute Früchte zu tragen. Auffällig bleibt aber in Oldenburg der weiterhin hohe Anteil

hilfesuchender Frauen, was bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems stärker berücksichtigt werden sollte.

Die hohe Zahl an EU- und Nicht-EU-Bürger*innen in den letzten zwei Jahren ist leider ebenfalls bemerkenswert. Welche Auswirkungen die Umstrukturierungen in der Migrations- und Flüchtlingsberatung haben, lässt sich hier zumindest schon einmal erahnen. Doch gibt es derzeit noch viel privates oder anderes ehrenamtliche Engagement (gerade auf die Bezugsgruppe der ukrainischen Flüchtlinge oder anderer Gruppen wie Jesiden oder Roma). Der Wohnungsmarkt in Oldenburg bleibt jedoch, wie vielerorts, angespannt. Material- und Fachkräftemangel treiben die Baukosten in die Höhe, wodurch Bauprojekte verzögert oder gar aufgegeben werden. Die Prognosen für eine Verbesserung der Wohnsituation sehen daher eher düster aus. Daher ist auch weiter davon auszugehen, dass Menschen in Wohnungsnot sich an alle Stellen wenden, die sie bei der Wohnungssuche und/oder Beschaffung einer Wohnung unterstützen könnten. Hierzu zählt in Oldenburg auch noch die WIO (Wohnungsnotfallverweisberatung in Oldenburg), die noch über EU-Gelder finanziert ihre Projektarbeit ebenfalls für diese „Bedarfsgruppe“ einsetzen kann und auch viele Fälle derzeit noch präventiv abfängt.

Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlust gewinnen im Helfefeld zunehmend an Bedeutung. Jede Wohnung, die erhalten werden kann, und jeder verfügbare Wohnraum auf Sozialhilfeniveau mit menschenwürdigen Standards leistet einen wesentlichen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot. Die Umsetzung solcher Maßnahmen hängt jedoch maßgeblich vom Handeln der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger ab, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und bewilligen müssen. Zukünftig ist es ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag an Politik, Bauwirtschaft und Vermietende, innovative Wohnkonzepte zu entwickeln, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und Wohnraum für vielfältige Mietgruppen zugänglich zu machen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass Immobilienbesitzende verstärkt prüfen, ob sich ihre Gebäude für eine Umnutzung zu Wohnzwecken eignen, und diesen Wohnraum so bereitstellen, dass er für breite Bevölkerungsschichten bezahlbar bleibt. Solche Initiativen erfordern jedoch eine zentrale und bedarfsgerechte Koordination – ohne die Verantwortung allein auf die Einrichtungen der sogenannten „67er-Hilfe“ zu übertragen. Darüber hinaus könnten Kommunen und kommunale Räte auf eine Novellierung des niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes hinwirken, um Leerstand und Verfall von Gebäuden wirksamer zu begegnen. Das in Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerte Prinzip „Eigentum verpflichtet“ betont, dass Eigentum dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. Eingriffe in privates Eigentum sind sensibel und bedürfen klarer gesetzlicher Regelungen, doch die derzeitige Rechtslage ermöglicht es Kommunen kaum, Eigentümer zur Wiederherstellung oder Vermietung leerstehender Immobilien zu verpflichten. Stattdessen bleibt ihnen häufig nur die Verwaltung des Verfalls über Jahre hinweg, bevor in Einzelfällen Zwangsmaßnahmen oder Zwangsversteigerungen greifen. Die Rückgewinnung solchen Wohnraums ist oft mit erheblichen Kosten verbunden – wie das Beispiel des Wolleparcs in Delmenhorst zeigt. Die Vermeidung von Wohnungsverlust und der Erhalt bestehenden Wohnraums stellen daher ein zentrales zukünftiges Arbeitsfeld dar, das neue Kooperationsformen und intensive Abstimmung zwischen sozialen Trägern, Verwaltung, Politik und Wohnungswirtschaft erfordert. Wenn das Ziel bestehen bleibt, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden, müssen – neben dem Neubau von Wohnraum – insbesondere zwei weitere Zielrichtungen verfolgt werden: der konsequente Erhalt

bestehender Wohnungen sowie die nachhaltige Reaktivierung leerstehenden oder zweckentfremdeten Wohnraums.

Besonders besorgniserregend ist aber weiterhin der hohe Anteil junger Erwachsener unter 27 Jahren. Angesichts des nationalen Ziels, bis 2030 Wohnungslosigkeit zu beseitigen, stellt diese Altersgruppe eine erhebliche Herausforderung dar. Je länger junge Menschen in prekären Lebensumständen verbleiben, desto schwerer wird es, sie wieder in ein stabileres, gesellschaftlich akzeptiertes Leben zu integrieren. Die Skepsis und dem teils daraus resultierenden Zynismus innerhalb der sogenannten Wohnungslosenhilfe, der durch die steigenden Zahlen genährt wird, ist in diesem Zusammenhang besonders bedenklich. Die Kürzungen und Umstrukturierungen in den Bereichen, die sich speziell um die Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt kümmern, verschärfen die Situation zusätzlich.

Forschung in dem Bereich zeigen seit langem auf, dass langfristige Abhängigkeiten vom Hilfesystem umso wahrscheinlicher werden, je länger es dauert, bis ein Hilfesuchender in das Regelsystem integriert wird. Deshalb müssen Hilfsprozesse frühzeitig beginnen. Für junge Erwachsene mit Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII fehlen jedoch immer noch flächendeckend adäquate Unterstützungsangebote, die dem hohen personellen Aufwand gerecht werden, den diese Zielgruppe erfordert. Besonders schwierig gestaltet sich die Vermittlung von Wohnraum für diese Gruppe, da Vorurteile seitens der Vermieter eine große Hürde darstellen. Hilfreich wären Modelle wie kommunale Bürgschaften bei Mietrückständen oder Schäden an der Wohnung, um die Arbeit der Beratungsstellen zu erleichtern. Ebenso sollten Programme geschaffen werden, die sich gezielt der Wohnraumbeschaffung widmen, an denen auch andere Personengruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten teilnehmen können.

6 Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück



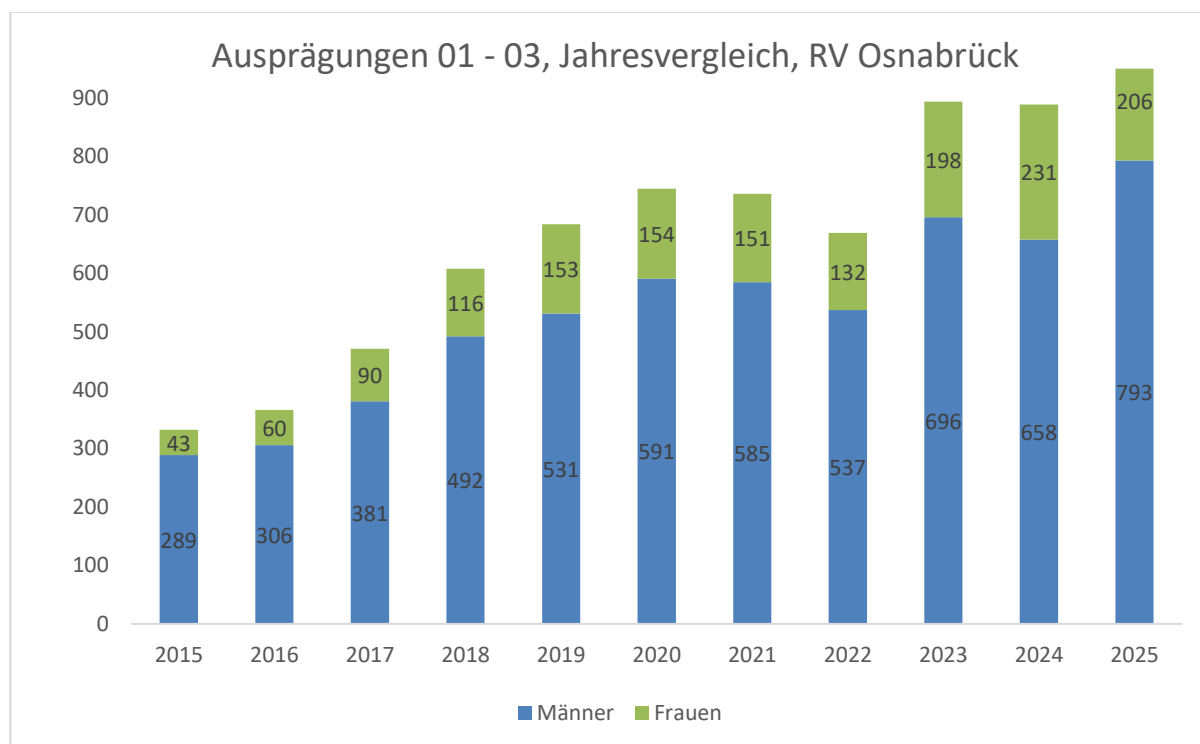
Im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück haben sich alle Einrichtungen gem. § 67 SGB XII an der Stichtagserhebung beteiligt. Es liegen somit Daten aus 11 Ambulanten flächenorientierten Hilfen und 6 Tagesaufenthalten vor.

6.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück

Insgesamt 999 der 1011²⁵ Personen wurden in den Kategorien 01 bis 03 am Stichtag 31.01.2025 (Zahlen aus 2024 in rot) in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Regionalvertretung Osnabrück gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt	in %
männlich	720 / 603	38 / 25	35 / 30	793 / 658	79,4 / 74,0
weiblich	182 / 215	16 / 10	8 / 6	206 / 231	20,6 / 26,0
gesamt	902 / 818	54 / 35	43 / 36	999 / 889	100,0

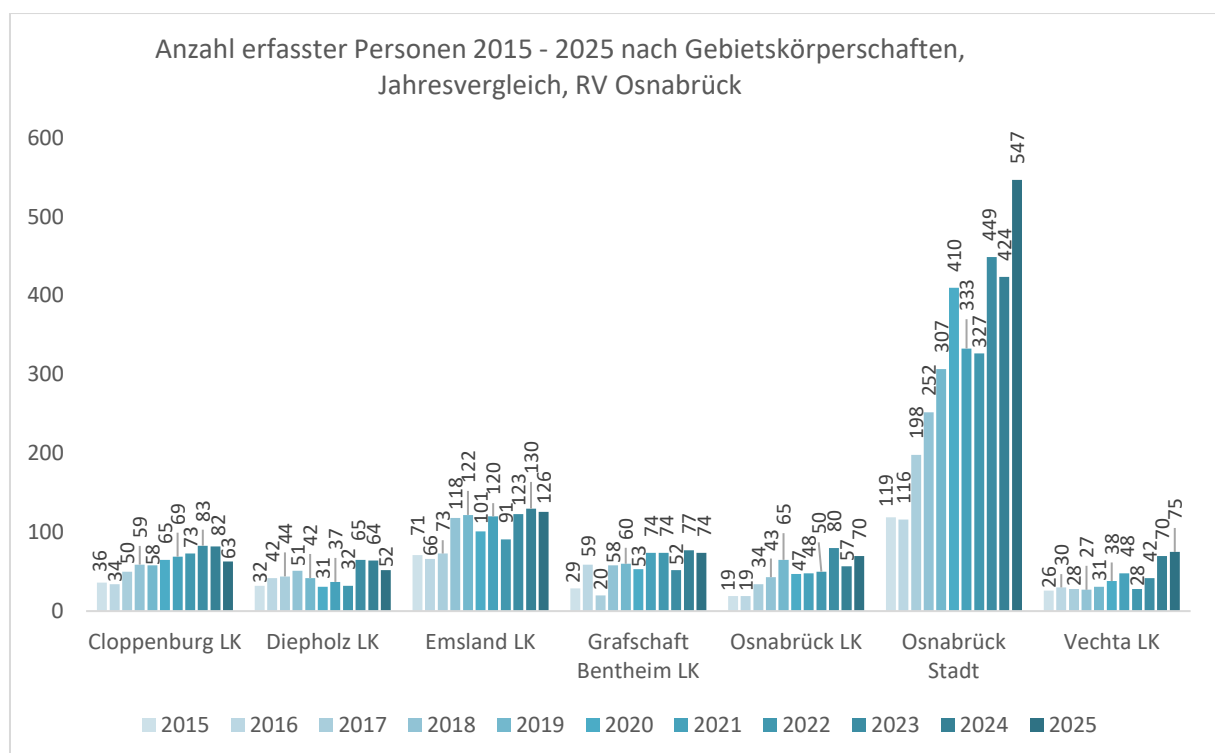
Im Vergleich zur Stichtagserhebung 2024 wurden in den Einrichtungen im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück 110 Personen mehr erfasst. Mit 902 Personen ist der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch.



²⁵ Auch hier konnten 8 Menschen keine Staatsangehörigkeit oder eindeutiges Geschlecht zugordnet werden; auch wurden auch die „divers“-Nennungen zum Schutz nicht explizit aufgeführt.

Der Anteil betroffener Frauen liegt nun mehr noch bei etwa einem Fünftel. Die Anzahl der erfassten betroffenen Frauen ist zurück gegangen liegt aber noch über den Zahlen von 2023 und früher. Bei den erfassten Frauen in allen Kategorien ist im Jahresvergleich die stärkste Fluktuation zu sehen. Die meisten Frauen sind weiterhin aber „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ und es folgen mit teils deutlichem „Abstand“ Hilfefälle in den Kategorien „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ und „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“. Festzustellen bleibt aber, dass die Zahlen in der Regionalvertretung Osnabrück stärkeren Schwankungen unterliegen, als bei den Zahlen aus der Regionalvertretung Oldenburg, doch ist auch hier der Trend zu steigenden Zahlen deutlich zu sehen.

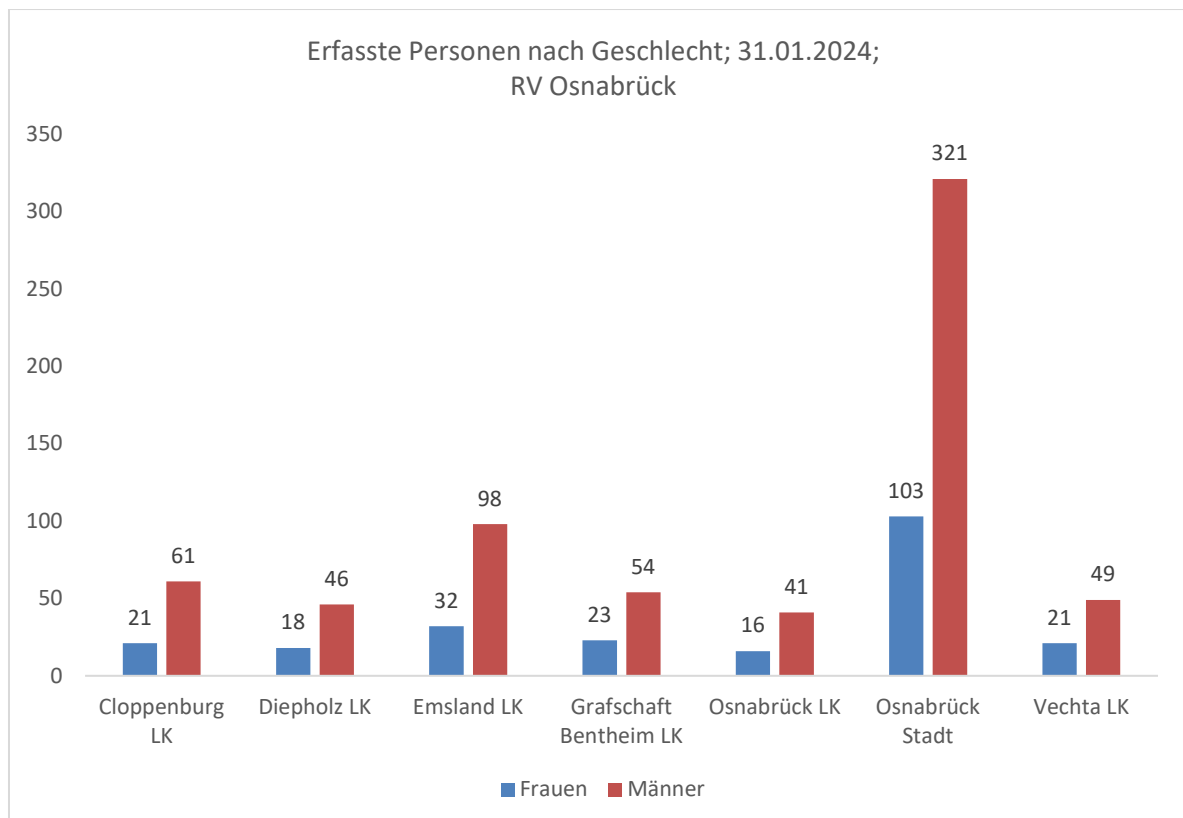
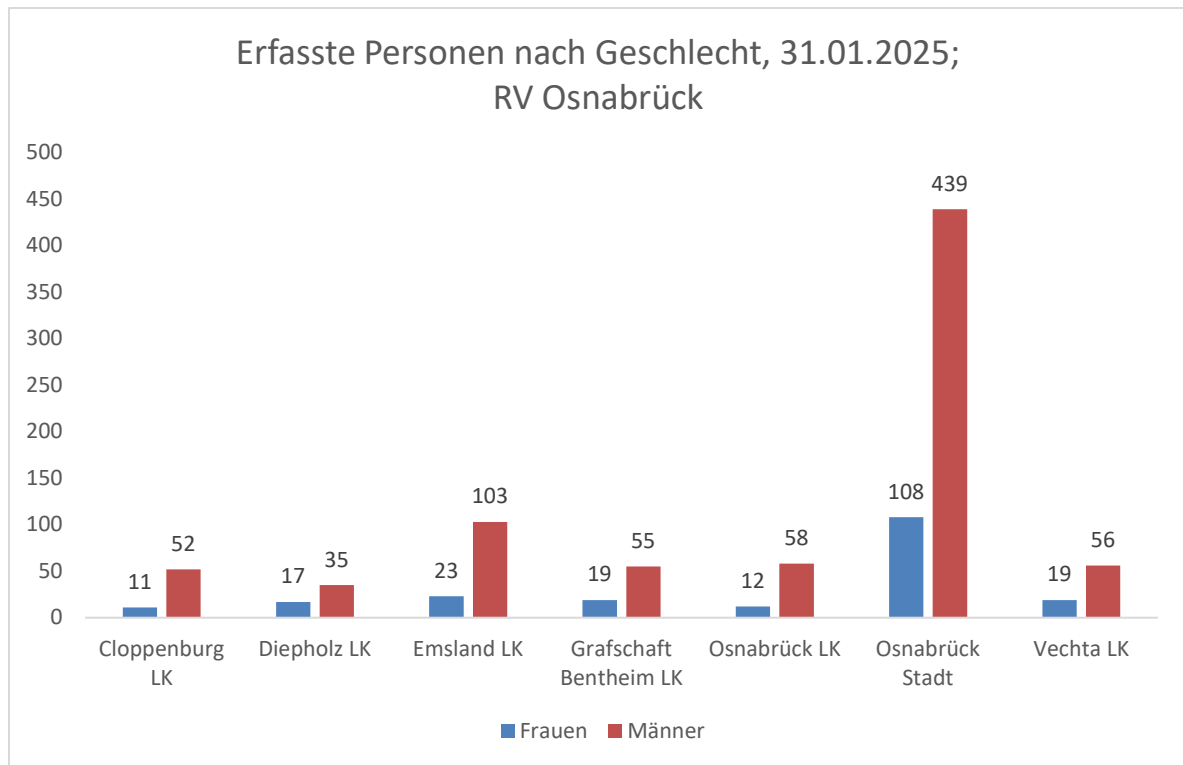
Ein auf die Gebietskörperschaften heruntergebrochener Vergleich der Daten²⁶ zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Osnabrück.



Nach dem Höchststand von 2023 ist der Anteil der Betroffenen in der Stadt Osnabrück wieder stark angestiegen. Die Zahlen aus den Landkreisen bleiben auf ähnlichen Niveaus der Vorjahre und sind dabei deutlich niedriger als die Zahlen aus der Stadt Osnabrück. Es wird deutlich, dass die Stadt Osnabrück den Anlaufmagneten im südlichen Weser-Ems-Bereich darstellt. Hier wurde jeder zweite Wohnungslose bei dieser Stichtagserhebung in der Regionalvertretung Osnabrück gezählt.

Nachfolgend werden die Daten der Erhebungen am Stichtag 31.01.2025 und 31.01.2024 auf Ebene der Gebietskörperschaften nach Geschlecht in zwei Grafiken dargestellt.

²⁶ Hier ist die Gesamtzahl n=1007; hier wurden alle Fälle miteinbezogen

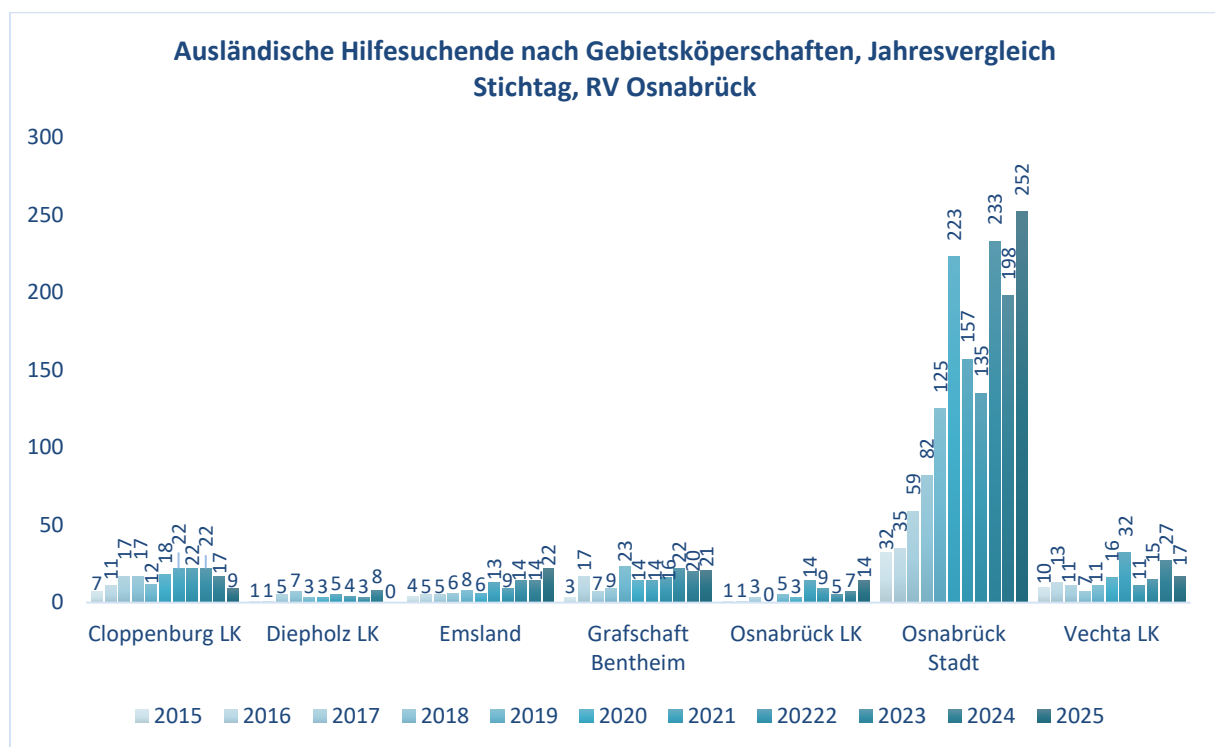


Die numerisch höchsten Erfassungszahlen stammen weiter aus der Stadt Osnabrück, gefolgt von den Landkreisen Emsland, Vechta und dem Landkreis Grafschaft Bentheim. Die höchste Anzahl von Frauen, wurde mit Abstand ebenfalls in der Stadt Osnabrück dokumentiert. Die Verteilungen bleiben aber über den Jahresvergleich aber ähnlich. In den Landkreisen beträgt der Anteil der Frauen mindestens ein Drittel der erfassten Personen.

6.2 Ausländische Hilfesuchende

Insgesamt 335 (2024: 291²⁷ Personen) der erfassten Personen in den Kategorien 01 bis 03 hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 33,5% (2024: 32,2%). Davon wurden 160 Personen der Kategorie der EU-Ausländer zugeordnet (2024: 156 Personen). Der überwiegende Teil der ausländischen Hilfesuchenden, nämlich 305 Personen, war am Stichtag 31.01.2025 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2024: 278 Personen).

Insgesamt sind die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden nach dem letztjährigen Rückgang wieder angestiegen. Sie verbleiben auf hohem Niveau. Dies wird durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht. Sie zeigt die Entwicklung und Verteilung der gezählten Personen auf Ebene der Gebietskörperschaften in der Regionalvertretung Osnabrück:



Der Anteil dieser Teilgruppen ist neben der Stadt Osnabrück auch in den Landkreisen Emsland und dem Landkreis Grafschaft Bentheim auffällig. Die Anzahl der Personen ohne deutschen Pass ist aber in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII gerade in den Landkreisen starken Schwankungen ausgesetzt und verbleibt in der Regel bei gut 20 %. Wiederholt wurde bei der diesjährigen Zählung in der Stadt Osnabrück wieder im Vergleich über die gesamte Regionalvertretung Osnabrück in den niedrighschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB die meisten ausländischer Hilfesuchender dokumentiert. Doch auch hier unterliegt die Anzahl der Personen ohne deutschen Pass starken Schwankungen.

²⁷ 15 Personen konnte in 2024 keiner Staatszugehörigkeit zugeordnet werden oder wurden nicht abgefragt.

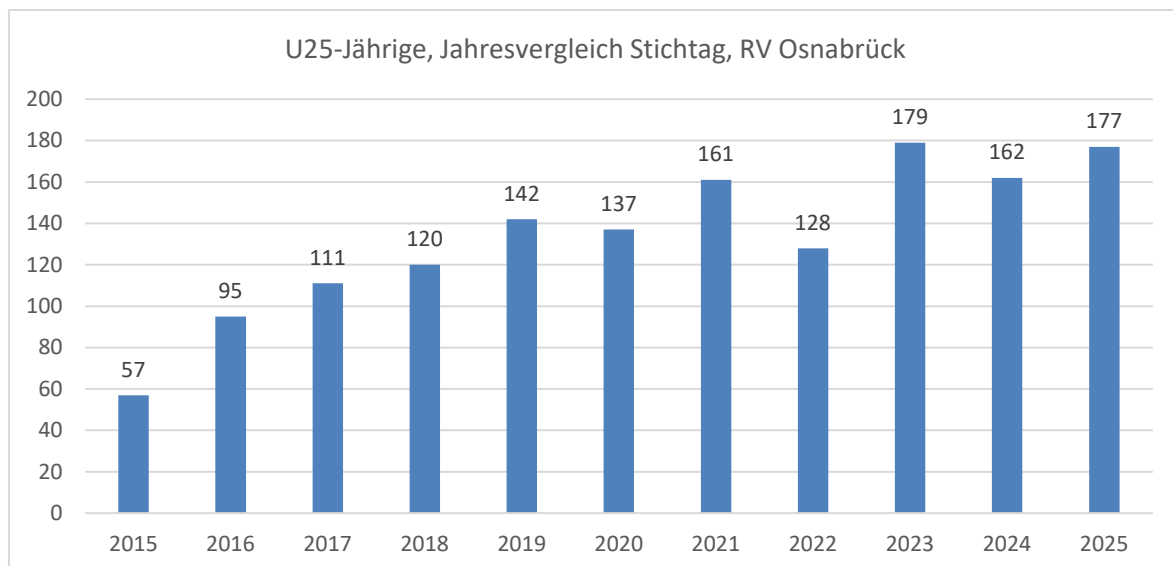
6.3 Altersverteilung

Im Rahmen der Stichtagserhebung erfolgte die Erfassung des Alters der gezählten Personen in nur leicht abgewandelter Form zu derjenigen, die in den niedersächsischen Tagesaufenthalten genutzt werden. Aufgrund der großen Altersspanne der Kategorie „27 – unter 45“ und „45 – unter 60“ fallen die meisten der erfassten Personen in diese Gruppen. 40 Personen wurden der Alterskategorie „60 und älter“ zugeordnet. Auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

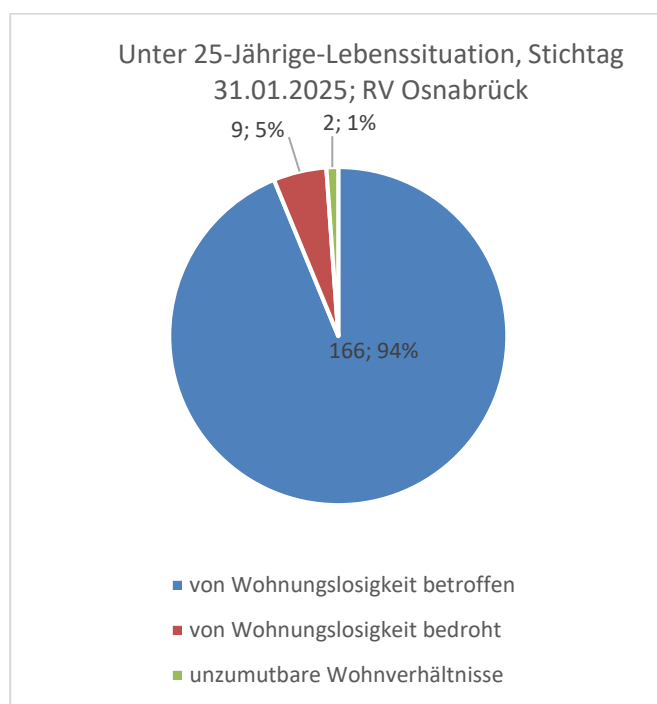
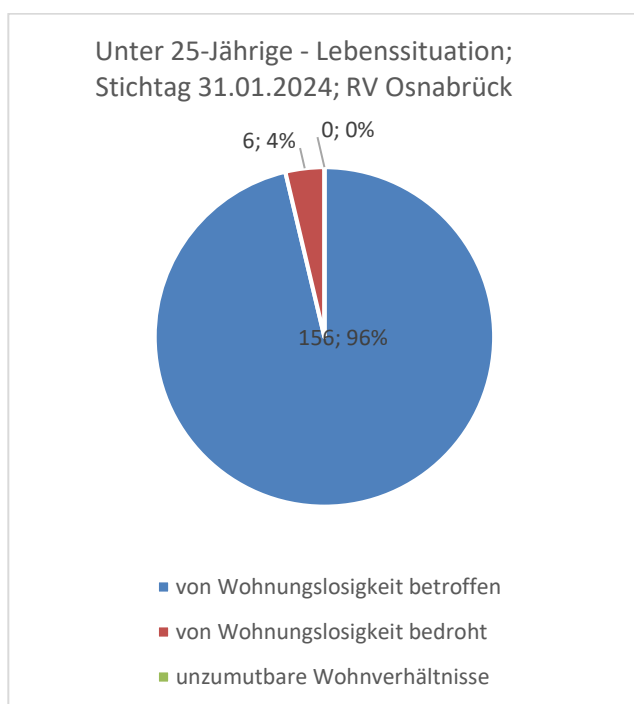
Altersverteilung nach Kategorien; 31.01.2025, RV Osnabrück (Rot: Stichtag 2024)				
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt
Geschlecht				
männlich	720 612	38 28	35 30	793 670
weiblich	182 218	16 10	16 6	214 234
Alter				
unter 14	1 4	0 0	0 0	1 4
14- unter 18	5 7	1 0	0 0	6 7
18 - unter 21	56 52	4 2	1 0	61 54
21 - unter 25	101 93	4 4	1 0	106 97
25- unter 27	79 59	3 1	1 1	83 61
27 - unter 45	405 383	21 17	13 7	439 407
45 - unter 60	195 186	16 8	10 15	221 209
60 und älter	56 44	5 6	17 13	79 63
keine Angabe	4 2	0 0	0 0	4 2
gesamt	902 830	54 38	43 36	999 904

6.4 Unter 25-Jährige

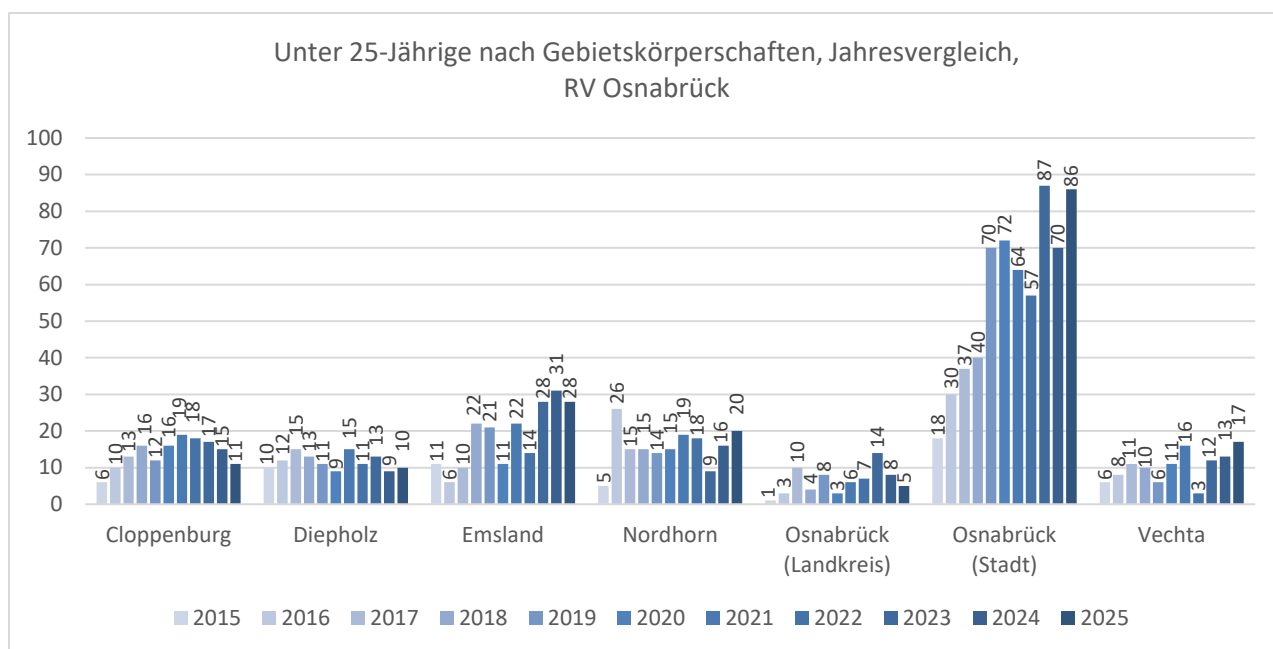
In den Kategorien 01 bis 03 wurden am Stichtag 31.01.2025 in der Regionalvertretung Osnabrück 177 unter 25-Jährige Personen erfasst (2024: 162). Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtzahl der erfassten Personen beträgt damit 17,7%. Der Vergleich der Stichtagserhebungen seit 2015 zeigt, dass stetig immer mehr junge Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfasst wurden, doch in diesen Jahren die Zahlen Schwankungen unterliegen. Der Anteil der unter 21-jährigen innerhalb der Teilgruppe der unter 25-Jährigen liegt bei 38,4% (2024: 44,7%).



Insgesamt 163 (2024: 162), und damit der weit überwiegende Teil der in der Regionalvertretung Osnabrück erfassten jungen Menschen, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Neun erfasste unter 25-Jährige waren von Wohnungslosigkeit bedroht und in der Kategorie 03-unzumutbaren Wohnverhältnissen wurden zwei Personen gezählt.



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der unter 25-Jährigen Menschen in der Regionalvertretung Osnabrück im Jahresvergleich



Eine deutliche Häufigkeit junger Hilfesuchender ist an den Stichtagen in den niedragschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII in den Landkreisen Emsland, Grafschaft Bentheim und Vechta zu finden. Die meisten Hilfefälle bei unter 25-Jährigen sind in der Stadt Osnabrück zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der dokumentierten jungen Menschen unter 25 Jahren in Osnabrück wieder stark angestiegen. Im Vergleich zu einem rechnerischen Durchschnitt aller bisherigen Stichtage (57,4) ist die Anzahl dennoch deutlich über diesem Durchschnitt. Gemessen an der Gesamtzahl in Osnabrück dokumentierten Fälle am Stichtag liegt hier die Quote bei 15,7% (2024: 16,5%). Dennoch wird jeder zweite unter 25jährige wohnungslose Mensch in der Regionalvertretung Osnabrück in Osnabrück gezählt.

6.5 Fazit RV Osnabrück

Am Stichtag 2025 wurden wieder mehr Hilfesuchende in den niedragschwelligen Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe erfasst als 2024. Der überwiegende Teil der erfassten Personen war am Stichtag 31.01.2025 weiter aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Der Verlauf der Zahlen stellt sich ähnlich, wie in der Regionalvertretung Oldenburg, dar. Die Gesamtzahl steigt und die Problemlagen ähneln sich. Die kommenden Stichtage werden zeigen, ob sich der steigende Trend der Gesamtzahl stabilisiert oder fortsetzt. Weiter bleibt die hohe Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren, die die Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nutzen müssen, bedenklich. Hier ist im Städtevergleich Oldenburg und Osnabrück leider ein deutlicher Unterschied derzeit zu erkennen. Gerade aber auch im ländlichen Raum sind die Zahlen höher als im Vergleich zur Regionalvertretung Oldenburg. Auch bleibt es dabei, dass der kontinuierliche hohe Anteil weiblicher Wohnungsloser in den Angeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII als Grundlage dienen sollte, die jeweiligen Angebote in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern zu konkretisieren, bzw. Konzepte anzupassen.